

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgelb) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 8. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 A.
für Verfammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Eitle Hoffnungen.

Th. Berlin, 16. Juni.

So laut wie noch vor wenigen Jahren machen sich die Mittelständler nicht mehr bemerkbar. Die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung von 1907 sind doch zu niederdrückend gewesen, als daß sie durch Nebenarten aus der Welt geschafft werden könnten. Immerhin gefallen sich die Vertreter des Klein- und Mittelgewerbes auch heute noch gern in Deklamationen, als ob sie das wirtschaftliche Rückgrat der Gesellschaft bilden und es nur einiger gesetzgeberischer Maßnahmen bedürfte, um die ausschlaggebende Bedeutung des sogenannten Mittelstandes auch äußerlich in die Erscheinung treten zu lassen.

Es mag ja sehr schmerzhaft für das persönliche Selbstgefühl manches Handwerksmeisters sein, wenn er zu der Einsicht gelangt, daß seine Stellung in volkswirtschaftlicher Beziehung nur noch eine recht untergeordnete ist. Aber so wenig eine Rechnung dadurch bezahlt wird, daß der Schuldner sie zertrüht, so wenig kann eine Tatsache dadurch beseitigt werden, daß man sie nicht sehen will. Und harte Tatsachen sind es, die aus der Berufszählung von 1907 sprechen.

Nehmen wir zunächst die ganz kleinen Gewerbebetriebe ins Auge, die sich ohne Hilfspersonen und ohne motorische Kraft behelfen müssen, so ist ihre Zahl im Jahreskreis 1895 bis 1907 von 1 237 349 auf 994 743 zurückgegangen, obwohl die Bevölkerungszahl des Deutschen Reiches in gleicher Zeit von 52¼ auf 61¼ Millionen gestiegen ist, bei gleichbleibender wirtschaftlicher Struktur also die Zahl der Kleinbetriebe auf rund 1 485 000 hätte ansteigen sollen. Statt der Zunahme um etwa eine Viertelmillion Betriebe ist eine Abnahme in dieser Höhe eingetreten. Will man den Einwand gelten lassen, die Kleinbetriebe seien nicht die eigentlichen Repräsentanten der handwerksmäßigen Betriebsform, aus der Abnahme der Kleinbetriebe könne darum auch kein ungünstiger Schluß auf die Gesamtlage des Handwerks gezogen werden, so beweisen auch die weiteren Zahlen, wie die Handwerksbetriebe den Großbetrieben gegenüber von Zählung zu Zählung ins Hintertreffen kommen. Allerdings haben die Gewerbebetriebe mit motorischer Kraft oder mit Hilfspersonen eine Zunahme erfahren. Behalten wir jedoch die übliche Dreiteilung bei, nach welcher den Kleinbetrieben diejenigen zugerechnet werden, die mit 2 bis 5 Personen, den Mittelbetrieben, die mit 6 bis 50 Personen und den Großbetrieben, die mit mehr als 50 Personen arbeiten, so waren erwerbstätige Personen vorhanden

	1882	1895	1907
in Kleinbetrieben.....	8270404	8191125	8200282
„ Mittelbetrieben.....	1109128	1902049	2714664
„ Großbetrieben.....	1554181	2907829	4987927

Diese Ziffern sind klar und zerreißen erbarmungslos alle mittelständlerischen Träumereien. 1882 waren von je 100 erwerbstätigen Personen noch 55 in Kleinbetrieben beschäftigt, 25 Jahre später, 1907, nur noch 30 Personen. Den 8 270 000 Arbeitskräften in Kleinbetrieben standen 1882 nur 2 663 000 Arbeitskräfte in Mittel- und Großbetrieben gegenüber. 1907 dagegen stellte sich das Verhältnis so: 3 200 000 Kräfte in den Kleinbetrieben, etwas weniger, als 25 Jahre vorher; aber 7 652 000 Kräfte in den Mittel- und Großbetrieben, also volle fünf Millionen Arbeitskräfte mehr. Von dem gewaltigen Zuwachs sind wiederum den Mittelbetrieben nur anderthalb Millionen, den Großbetrieben dreieinhalb Millionen zugute gekommen. 1882 war nur reichlich der vierte Teil aller Erwerbstätigen in Großbetrieben beschäftigt, 1907 dagegen 45,5 pzt. Schon heute kann mit Sicherheit vorausgesagt werden, daß die nächste Berufszählung, die etwa in acht Jahren vorzunehmen sein wird, mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen in den Großbetrieben aufweisen wird.

Gegen diese Entwicklung mit Hilfe der Mittelstücken, wie die Innungen sie empfehlen, ankämpfen zu wollen, ist

einfach lächerlich. Alle Kraftmaschinen, sogar alle korporativen Maßnahmen durch Gründung von Einkaufsvereinigungen und Einrichtung von gemeinsamen Verkaufsläden seitens der Handwerksmeister sind Schläge ins Wasser. Niemand wird es den Handwerksmeistern verdenken, wenn sie sich der zermalnenden Umarmung durch die Großbetriebe zu erwehren suchen, so gut sie können; allein über den Ausgang des Ringens sollten sie nicht im Zweifel sein. Was über die Entwicklung der Gewerbebetriebe gesagt worden ist, gilt ebenso von den Handelsbetrieben. Hier haben sich zwar die Kleinbetriebe und Alleinbetriebe seit 1882 verdoppelt, indem ihre Zahl von rund 1 014 000 auf 2 057 000 sich vermehrte; aber jeder weiß, wie in Überhunderttausenden von Fällen der Uebertritt zum Händlerberufe nur der letzte verzweifelte Schritt ist, sich eine Existenz zu verschaffen. Die Kleinhändler leben oft klaglicher als der Lohnarbeiter; ihre Selbständigkeit ist nur Schein. Aubrizieren wir wie oben bei den Gewerbebetrieben, so ergibt sich für den Handel:

Es gab erwerbstätige Personen

	1882	1895	1907
in den Klein- u. Kleinbetrieben	1013981	1509453	2056916
„ „ Mittelbetrieben.....	271170	526431	889267
„ „ Großbetrieben.....	54557	129754	395185

Von der Gesamtzahl der in Handelsbetrieben Beschäftigten entfielen demnach

	1882	1907
auf die Kleinbetriebe.....	75,7 pzt.	61,7 pzt.
„ „ Mittelbetriebe.....	20,2 „	26,6 „
„ „ Großbetriebe.....	4,1 „	11,8 „

Es ist dasselbe Bild wie im Handwerk. Die beträchtlichste Zunahme weisen die Großhandelsbetriebe auf wie auch die Großfabrikbetriebe. Mit der Hoffnung auf einstige Selbständigkeit steht es mithin auch im Handel um so windiger aus. Dem gibt auch der Präsident des Statistischen Amtes, van der Borcht, Ausdruck, wenn er schreibt:

„Auch die Verhältnisse im Handel haben sich so verschoben, daß die Frage der Arbeitsbedingungen der kaufmännischen Arbeitskräfte jetzt ein anderes Gesicht hat als sonst. Die Aussichten auf Erlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit sind hier zwar immer noch größer als in den großgewerblichen Berufen; aber der Bruchteil der kaufmännischen Arbeitskräfte, der nicht auf Selbständigkeit rechnen kann und dauernd im Abhängigkeitsverhältnis bleiben muß, hat sich gegen früher stark vergrößert.“

Der Kapitalismus setzt sich keine Schranken. Er kennt nur das eine Ziel, die Vermehrung seiner Profite. Wie er über die Arbeiter hinwegrollen möchte, so zerdrückt er auch die Selbständigkeit der Mittelständler. Er läßt die Klassenspaltung immer greller hervortreten. Denn es gab alles in allem

1882..	32,0 pzt. Selbständige,	68,0 Angestellte und Arbeiter
1895..	28,9 „ „	71,1 „ „
1907..	22,3 „ „	77,7 „ „

Die Zahl der Arbeiter war 1882 erst um 5½ Millionen Köpfe größer als die der Selbständigen, 1907 bereits um 12½ Millionen.

Auf Grund der Berufszählung von 1895 berechnete Professor Sombart, daß es nur 60 000 „Vollblutbourgeois“ gebe, also Industrielle mit mehr als 50 Arbeitern, Großhandelsherren und Rittergutsbesitzer. Einschließlich ihrer Familienglieder machte diese eigentliche Kapitalistenklasse nur etwa 250 000 Menschen aus, das war nach der damaligen Bevölkerungsziffer knapp ein halbes Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Proletarier dagegen bilden mit ihren Angehörigen schon jetzt weit über zwei Drittel des Volkes. Zu ihnen gehört sozial der weitest aus größte Teil der zwischen beiden Extremen sich befindlichen Mittelschichten. Wer wollte da im Unklaren sein,

wie die künftige Entwicklung sich vollziehen wird? Die Hoffnungen der Arbeiter auf den Sieg des Sozialismus sind ebenso in den Tatsachen begründet, wie die Hoffnungen der Mittelständler eitel sind.

„Christliche“ Taktik.

Der Angestellte des „christlichen“ Bauarbeiterverbandes in Nürnberg, Lang, sendet das nachstehend abgedruckte Schreiben:

Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands,
Verwaltungsstelle Nürnberg.

Nürnberg, den 18. Juni 1912.

An die Redaktion „Der Zimmerer“, Hamburg.

Verehr. Redaktion!

Unterzeichneter ersucht höflichst um Aufnahme nachstehender Berichtigung.

In Nr. 24 des „Zimmerer“ bringen Sie unter dem Artikel „Christliche Taktik“ eine Erklärung, die ich vor der Abstimmung im örtlichen Schiedsgericht abgegeben haben soll, die der Wahrheit nicht entspricht. Richtig lautete sie wie folgt:

„1. Ich bin grundsätzlich Gegner der Affordarbeit und habe ja auch in den ersten Instanzen dagegen gestimmt. Wenn ich nun für den Antrag der Arbeitgeber stimme, so tue ich das nur deshalb, weil ich nach der Entscheidung 216 des Zentralschiedsgerichts nicht anders stimmen kann.“

2. Weil meines Erachtens seitens der Arbeitgeber der Nachweis erbracht worden ist, daß von 1910 ab rückwärts Affordarbeit in den genannten Zweigen vorgekommen ist. 3. Weil auch von Seiten der Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes zugegeben wurde, daß, wenn auch in keinem Maße, Affordarbeit vorgekommen sei.“

Weiter ist auch unklar, daß ich für die Heiligkeit der Affordarbeit bei gewissen Arbeiten gestimmt habe. Wahr ist, daß ich nur für das stimmte, was das Zentralschiedsgericht in seiner Entscheidung 216 festgelegt hatte.

Wie sich aus dem angezogenen Artikel in unserer Nr. 24 ergibt, haben wir keine Erklärung von Lang gebracht, sondern wir haben eine solche Erklärung unter ausführlicher Quellenangabe aus dem „Grundstein“ übernommen. Daß die Erklärung dort gebracht ist, weiß Lang, er hat sie dort aber nicht „berichtigt“; er wird wissen, warum nicht; wir können das nur vermuten. Im übrigen ist seine Zuschrift ein Aktentück mehr zur Verleumdung der „christlichen“ Taktik.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Störungen in der Zustellung des „Zimmerer“.

In neuester Zeit beschwerten sich eine Reihe von Zahlstellen, daß die „Zimmerer“-Sendungen immer noch an die alte Adresse gesandt wurden, trotzdem dem Zentralvorstand der Wohnungs- resp. der Personenwechsel des Zahlstellenkassierers angezeigt wurde. Die Kameraden glauben, daß mit der Adressenänderung der Zahlstellenkassierer sich selbstverständlich auch die Zustellungsadresse für den „Zimmerer“ ändert. Diese Auffassung ist falsch. Nicht in jeder Zahlstelle ist der Kassierer gleichzeitig Empfänger der „Zimmerer“-Sendungen. In recht vielen Zahlstellen sind besondere Kolporteurs gewählt, während in andern die Sendungen an verschiedene Adressen gehen. Es kommt weiter nicht selten vor, daß ein Zahlstellenkassierer zwar seinen Kassiererposten abgibt, die Kolportage des „Zimmerer“ aber beibehält. Wir können daher nicht wissen, ob mit einer gemeldeten Aenderung der Adresse oder Person eines Kassierers gleichzeitig auch die Zustellungsadresse für den „Zimmerer“ eine andere wird. Solche gewiß unliebsamen Vorfälle lassen sich nur vermeiden, wenn bei

der Mitteilung einer Adressenänderung gleichzeitig angegeben wird, daß auch die „Zimmerer“ an die neu gemeldete Adresse gesandt werden sollen.

Verlorene Mitgliedsbücher.

Im Bureau der Zahlstelle Dortmund, Vestingstr. 32, 1. St., sind die Mitgliedsbücher für: Arno Baum aus Eisenach, Buch-Nr. 59 725; Arthur Koschny, aus Breslau, Buch-Nr. 14 021; Johannes Biffer aus Norberney, Buch-Nr. 136 908, und Theophil Bosniak aus Breschen, Buch-Nr. 20 876, abgegeben worden. Die Eigentümer können die Bücher von dort abfordern.

Ausschluß von Mitgliedern.

Auf Grund des § 21 des Statuts wurden ausgeschlossen: In Hannover: A. Junge (76 271) und in Salzkufen: Franz Kastner (116 578). Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gewerkschaften.

Die mir vom Zentralvorstand zugewiesene Agitationsreise führte mich durch die Provinzen Hannover, Sachsen und die Thüringischen Staaten. Es fanden in der Zeit vom 20. bis 29. April Versammlungen statt in Goslar, Gotha, Langensalza, Merseburg, Querfurt, Saalfeld, Stendal, Walsrode und Weizenfels. Außerdem habe ich am 12. Mai noch in Oldesloe referiert. Von dem Versammlungsbesuch bin ich nicht befriedigt. Infolge der äußerst klauen Bautätigkeit in einigen Orten arbeitet eine große Anzahl Kameraden dauernd auswärts; viele kommen nur des Sonnabends nach Hause. In andern Orten mit mehr ländlichen Verhältnissen sind die Kameraden gezwungen, sich durch etwas Ackerbau eine günstigere Lebenshaltung zu schaffen. Viele von ihnen hielten die Feldarbeit im Ausblick für wichtiger als den Besuch dieser Versammlungen. Hinzu kommt, daß gerade in diesen Orten die Wohnungen der Kameraden oft stundenweit von den Arbeitsstellen entfernt sind, wodurch aus dem Versammlungsbesuch erhöhte Unbequemlichkeiten erwachsen. Diese Tatsachen entschuldigen den minimalen Versammlungsbesuch nicht, sie erklären ihn aber. Das Referat fand in allen Versammlungen freudige Zustimmung. Soweit eine Diskussion stattfand, bewegte sie sich in dem Sinne, daß unsere Organisation an Macht so gewinnen müsse, damit sie alle Hindernisse, die sich dem kulturellen Aufstieg entgegenstellen, hinwegräumen könne. Der Geist, von dem die Kameraden beherrscht sind, ist ein guter. Alle haben den Ernst der Situation erkannt. Sie sind sich bewußt, daß die Absichten der baugewerblichen Unternehmer nur durch harte Kämpfe zu Stande gebracht werden können. Mir wurde versichert, daß auch bei den abwesenden Kameraden die gleiche Ansicht von den Dingen vorhanden ist. Die brutale Aussperrung 1910 hat manchem Kameraden die Augen geöffnet. Die Organisationsverhältnisse in den engeren Wirtschaftsgebieten der Zahlstellen sind gut, zum Teil recht gut. Es gibt unter den oben aufgezählten Zahlstellen solche, in denen nahezu alle organisationsfähigen Zimmerer unserem Verbandsangehören. Trotzdem ist überall eine kräftige Agitation im Gange, die sich auf die ländlichen Gebietsteile der Zahlstellen und darüber hinaus erstreckt. Die Agitation in den ländlichen Distrikten ist ihrer Natur nach weit beschwerlicher und mühsamer als in städtischen Gebieten; sie stellt an die einzelnen Personen erhöhte Anforderungen und darf daher nicht den Vorstandsmitgliedern oder wenigen Personen allein überlassen bleiben, sondern es müssen sich möglichst alle Kameraden zur Verfügung stellen. Dann erst kann die Agitation intensiv und erfolgreich betrieben werden. Diese Mahnung möchte ich besonders an die Kameraden in Goslar richten. Hier ist die Organisation durch die schlaue Taktik der Unternehmer zurückgegangen und das Agitationsfeld besonders steinig geworden. Die Unternehmer hatten im Jahre 1910 nur die Verbandsmitglieder ausgesperrt, die Nichtorganisierten aber in Arbeit behalten. Durch die beträchtliche Zahl der Nichtorganisierten wurde den Unternehmern die Durchführung der Aussperrung besonders leicht gemacht, weil sie ihre Betriebe nicht zu schließen brauchten. Die an sich geringen Vorteile des Schiedspruchs ließen sie den Zimmerern voll zukommen. Die Arbeitgeber erreichten durch diese Taktik ihre Absicht, die in dem einheitlichen Willen liegende Kraft der Zimmerer zu zerstückeln. Diese nichtorganisierten Kameraden übersehen in ihrer Kurzsichtigkeit völlig, daß ihr Verhalten sie selbst und ihre Kameraden schädigt und einzig und allein den Unternehmern nützt. Den Kameraden aber, die trotz dieser bedauerlichen Zustände die Interessen der gesamten Zimmerer Goslars zu wahren trachten, wird die an sich schwierige Arbeit dadurch noch bedeutend erschwert. Gerade hier ist das einmütige Zusammenarbeiten aller Verbandskameraden für die Ausbreitung der Organisation eine brennende Notwendigkeit. K. Schumann.

In den Zahlstellen: Wrensbürg, Selgoland, Lehe-Geeckemünde, Hildesheim, Werden a. d. Aller, Blankenburg am Harz, Magdeburg, Aschersleben, Bernburg, Burg b. M., Schönebeck, Staßfurt, Halberstadt, Dessau, Zerbst, Wernigerode und Bad Harzburg hatte ich in den Agitationsversammlungen zu referieren. Die für Braunschweig vorgesehene Versammlung mußte ausfallen. Der Besuch der Versammlungen war, gemessen an dem sonst üblichen Versammlungsbesuch, fast überall ein guter, zum Teil sehr guter. Dennoch war nur in wenigen Versammlungen mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend. Diese Tatsache könnte zu Bedenken Anlaß geben, wenn man nicht wüßte, daß im Ernstfalle auch auf den ferngebliebenen Teil der Mitglieder Verlaß wäre. In den meisten Zahlstellen, die ich besuchte, sind die Zimmerer ziemlich reslos organisiert und erfüllen ihre Beitragspflichten. Allein es darf nicht dahin kommen, die Zeit von einem Tarifabschluß zum andern als eine Ruhezeit zu betrachten. Dazu sind in keiner Zahlstelle die Verhältnisse angetan, ganz besonders dort nicht, wo heute noch Massenlöhne herrschen, wie u. a. in Magdeburg, Burg, Blankenburg a. S. Ich habe die Mitglieder solcher Zahlstellen recht eindringlich auf-

gefordert, während der Tarifdauer diese rückständige Entlohnungsmethode aus der Welt zu schaffen. Das ist möglich durch das persönliche Eintreten der Mitglieder, zumal wenn eine so gute Konjunktur herrscht, wie zum Beispiel in Blankenburg a. S. Wenn es zur Erneuerung des Tarifvertrages kommt, muß den Unternehmern statistisch nachgewiesen werden können, daß es einen andern Durchschnittslohn als den Höchstlohn nicht mehr gibt, und daß deshalb eine Erhöhung der Löhne auf Grund des bisherigen Höchstlohnes erfolgen muß.

In andern Zahlstellen zeigt sich, daß die Kräfte sich den Teufel um die tariflichen Bestimmungen kümmern, wenn unsere Mitglieder nicht dahinterstehen. So hat in Halberstadt ein Unternehmer trotz Tarif schon seit längerer Zeit die Gewohnheit, Ueberstunden ohne Aufschlag zu bezahlen. Er wird jetzt durch die Tarifinstanzen dazu gezwungen werden. Eine blamable Sache ist es aber dann für unsere Organisationsvertreter, wenn sie im Schiedsgericht für die Rechte der Mitglieder eintreten müssen, die diese selbst zu fordern nicht den Mut hatten. Wir wollen, daß beim Abschluß von Tarifverträgen das Selbstbestimmungsrecht unserer Mitglieder gewahrt wird, damit der Wille der mit den ganzen ungerechten und drückenden wirtschaftlichen Verhältnissen unzufriedenen großen Masse als das treibende Element unserer Bewegung erhalten bleibt. Es ist aber dann auch notwendig, daß unsere Mitglieder für ihr eigenes Interesse gegenüber dem Unternehmertum persönlich eintreten, damit der Wille der Gesamtheit auch zum Ausdruck kommt. Im übrigen waren die Versammlungen, die ich besucht habe, durchweg von einem recht guten Geist beherrscht. Ich habe überall recht aufmerksame Zuhörer gefunden. Wenn auch nur in recht wenigen Fällen sich an das Referat eine längere Debatte anschloß, so wurden aber doch nirgends Stimmen laut, die sich etwa gegen die jetzigen Ertragsbeiträge erhoben. Ich habe im Gegenteil die Ueberzeugung gewonnen, daß an allen Orten der Ernst der Situation begriffen und damit auch die Nichtigkeit der Maßnahmen unserer letzten Generalversammlung eingesehen wurde. Auch die Notwendigkeit intensiver Agitation zur Ausbreitung des Verbandes wurde anerkannt. Das Agitationsfeld liegt aber fast überall außerhalb der eigentlichen Zahlstellengebiete, und deshalb werden an einige Zahlstellen recht hohe Anforderungen gestellt. Nichtsdestoweniger sollten nicht solche Meinungen zur Geltung kommen, wie sie zum Beispiel von einer Seite in Wernigerode geäußert wurden, daß von der Agitation in der Umgegend die Zahlstelle keinen Vorteil habe und man sie deshalb dem Zentralvorstand überlassen solle. Auch die Zahlstellen haben Vorteil von der Organisation der umliegenden Orte, ganz besonders in diesem Falle, wo zwischen zwei Zahlstellen unorganisierte Orte mit erheblich niedrigeren Löhnen liegen. Es ist dann auch in Wernigerode nach eingehender Aussprache einstimmig beschlossen, auch fernerhin den Gauleiter bei der Agitation zu unterstützen. In der Harzgegend sind noch recht viele Zimmerer zu organisieren. Die Schwierigkeit besteht nur darin, daß diese Zimmerer zum größten Teil im Winter im Walde beschäftigt sind und diese Beschäftigung zu verlieren befürchten, wenn sie sich dem Verbandsangehören. Aber auch diese Widerstände werden einmal überwunden werden. Ein recht erfreuliches Bild bietet die Zahlstelle Bad Harzburg. Sie ist im vorigen Jahre neu gegründet und zählt jetzt schon über 100 Mitglieder, die, soweit sie in der außerordentlich gut besuchten Versammlung anwesend waren, von bestem Geiste besetzt sind. Daß in den Zahlstellen, die ich besuchte, nirgends Rückschritte, sondern überall Fortschritte im vorigen Jahre gemacht wurden, zeugt von einem hohen Grad der Einsicht gegenüber den Notwendigkeiten des gewerkschaftlichen Kampfes und läßt uns vertrauensvoll den kommenden Ereignissen entgegensehen.

Adolf Schöufelder.

Wenn man ein Urteil abgeben soll über eine Sache, Erscheinung oder Erfahrung, was annähernd gleichbedeutend ist mit der Umschreibung des Eindrucks, den man auf einer Vortragsreise über unsere Bewegung bekommen hat, dann kommt es wesentlich darauf an, was für einen Maßstab man anlegt. Ich war vor nunmehr zweiundzwanzig Jahren zum ersten Male im Interesse unserer Bewegung im Osten des Reiches tätig. Nehme ich meine damaligen Eindrücke, die noch in mir lebendig sind, zum Maßstab für den jetzigen Stand unserer dortigen Bewegung, dann finde ich diesen als ganz vorzüglich. Organisation, und die Menschen, die sie bilden, sind andere als damals, wenn es teils auch dieselben Personen sind. Der große Fortschritt, den wir im Osten erzielt haben, ist unverkennbar. Allerdings spielt dabei ein Faktor eine große Rolle. Die Großindustrie ist ja im Osten nur unbedeutend, nichtsdestoweniger beherrscht auch hier der Kapitalismus die Volkswirtschaft. Die Großstädte Danzig, Königsberg und Posen geben den Großstädten im Westen nichts nach. Das dort pulsierende Leben unterscheidet sich kaum von dem Leben und Treiben in den übrigen deutschen Großstädten. Und so fand ich es an allen Orten, die ich zu besuchen hatte. Die Preise, insbesondere der Lebensmittel, Wohnungsmieten usw., sind nicht geringer als in den industriellen Gegenden Deutschlands. Unsere Bewegung hat sich dieser Entwicklung fest an die Fersen geheftet, wie es übrigens auch sein muß, wenn wir unsere historischen Aufgaben erfüllen sollen.

Wenn ich freilich meine Wünsche zum Maßstab nehme, dann muß ich bekennen, daß sie nicht erfüllt sind. Es gibt im Osten noch Tausende Zimmerer, die zu unserem Zentralverband gehören könnten und müßten, die aber noch abseits stehen. Auch viele Verbandskameraden haben die stattgefundenen Versammlungen geschwänzt, was in der Regel ein sicheres Zeichen dafür ist, daß sie auch sonst die Agitation nicht sehr eifrig betreiben. Unsere Bewegung beruht also noch immer auf einem beschränkten Personenkreis; sie ist noch nicht allgemein, wie sie es sein muß, wenn wir aus der kapitalistischen Entwicklung alle jene Vorteile herausholen wollen, die herausgeholt werden können. Für diesen unliebsamen Zustand mag es ja Entschuldigungsgründe geben; aber man soll ihnen nicht eine allzu große Bedeutung bemessen, jedenfalls keine größere Bedeutung, als sie im Einzelfalle verdienen. Massenerscheinungen lassen sich nicht entschuldigen, höchstens erklären zu dem Zweck, sie aufzuheben. Die Versammlungen an sich

übertrafen meine Erwartungen insofern, als sie dem Thema, das ich zu behandeln hatte, durchaus gewachsen waren. Ich fand allerorts großes Verständnis für unsere Sache und für die Situation, in welcher sie sich befindet. Die Kerntuppen unserer Bewegung kennen die Lage der Arbeiter und die Faktoren, die sie regeln und bestimmen, recht gut.

Weiter war es mir infolge plötzlicher Erkrankung nicht möglich, alle Versammlungen zu besuchen, wo ich Vortrag halten sollte. In den Versammlungen in Czarnikau, Hohenalza, Kolmar und Landsberg referierten an meiner Stelle andere Kameraden. August Bringmann.

Im Auftrage des Zentralvorstandes hatte ich in der Zeit vom 3. bis 12. Mai d. J. in folgenden Orten zu referieren: Güstrow, Neutrelitz, Woldegg, Waren, Stettin, Schwerin, Rostock, Döberan, Schwaan und Boizenburg a. d. Elbe. Das Thema war in allen Versammlungen das gleiche: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913.“

Obwohl die Organisationsverhältnisse in Mecklenburg und in Stettin als gut zu bezeichnen sind, ließ doch der Versammlungsbesuch in einzelnen Orten sehr zu wünschen übrig. Er betrug im Durchschnitt 40 pzt. Eine Diskussion hat nur in wenigen Versammlungen stattgefunden. Wo aber eine solche stattfand, bewegte sie sich im Sinne des Referats. Daß der Arbeitgeberbund für Mecklenburg seine scharfmacherische Tätigkeit nicht aufgegeben hat, zeigt folgender Vorgang. Gegen unsere Verbandszahlstelle in Rostock wird Beschwerde geführt, weil sie ihre Mitglieder verpflichtet hat, keinerlei Affordarbeit zu verrichten. Der Arbeitgeberbund sieht darin einen Verstoß gegen den jetzt bestehenden Tarifvertrag und wird sich deshalb eine Schlichtungskommissionsitzung damit zu beschaffen haben. Dieser Vorgang zeigt deutlich, daß der Arbeitgeberbund für Mecklenburg versucht, unter dem jetzt geltenden Tarifvertrag das durchzuführen, was dem Bund 1910 nicht gelungen ist. Ferner wurde fast überall von unsern Verbandsmitgliedern darüber Klage geführt, daß die Unternehmer versuchen, einzelne Kameraden unter Anwendung aller möglichen Tricks zur Verrichtung von Affordarbeit zu verleiten.

Mögen die abgehaltenen Versammlungen dazu beitragen, die Agitation für unsern Verband zu fördern. Wenn auch der Besuch nicht immer befriedigend war, so war doch der Geist, von dem die Versammlungen beherrscht wurden, fast überall ein guter. R. Engelhardt, Berlin.

Gau 15 (Hessen-Nassau).

Arrangiert waren insgesamt 60 Versammlungen, davon für die Zahlstelle Frankfurt a. M. 33, für Cassel und Mainz je 3 und für Darmstadt 2. In zwei Zahlstellen war von der Festsetzung von Terminen abgesehen worden, weil infolge besonderer Umstände ein genügender Besuch nicht zu erwarten war. Von den obigen 60 Versammlungen mußte eine wegen Verhinderung des Referenten ausfallen und weitere sechs waren recht mangelhaft besucht. Ein erheblicher Teil der Veranstaltungen wies dagegen einen sehr guten Besuch auf. Bei dem größeren Teil kann jedoch nur von befriedigender Teilnehmerzahl gesprochen werden. Uebereinstimmend wird indessen von den Referenten berichtet, daß die Versammlungsbesucher durchaus ein starkes Interesse für die behandelte Frage zeigten und wiederholt recht erfreuliche Diskussionen gepflogen wurden, die von gutem Eindringen in die Dinge zeugten. Bemerkenswert ist, daß nirgends über zu starke Belastung der Mitglieder in finanzieller Hinsicht geklagt wurde und daß die Notwendigkeit der erhöhten Beiträge durchaus anerkannt wird. Es soll aber auch nicht verschwiegen sein, daß mehrfach der Meinung Ausdruck gegeben wurde, die gegenwärtigen Beiträge seien für die weitere Ausbreitung der Organisation doch oft wenig förderlich, und daß man es für ein Glück hält, wenn mit Schluß dieses Jahres wieder die früheren Sätze in Kraft treten.

Diese Anschauungen werden verständlich, wenn man bedenkt, daß in vielen Orten im Gebiet des Gaus die Bautätigkeit keineswegs rosig ist, und daß hierdurch an sich schon der Ausbreitungsmöglichkeit des Verbandes Grenzen gezogen sind. Es ist wohl kein bloßer Zufall, daß gerade solche Orte auch einen besonders unbefriedigenden Versammlungsbesuch aufzuweisen hatten. Merkwürdigerweise tauchte öfter der Vorschlag auf, man solle, um Gelder zusammenzubringen, die Arbeitslosenunterstützung einige Zeit aufheben. Die Vertreter solcher Ansicht sahen aber die Ungerechtigkeit, die in dem Vorschlag liegt, ein, wenn ihnen klargemacht wurde, daß dieses ja bedeuten würde, die Kasse durch Belastung der Arbeitslosen zu füllen, also Kameraden opfern zu lassen, die dazu besonders schlecht in der Lage sind. Des weiteren nahmen einige Redner ganz entschieden dagegen Stellung, daß bei einem eventuell eintretenden Kampfe den Zimmerern, die erst kurz vorher beitreten, Unterstützung in größerem Maße gewährt werde. Die Diskussionen in dieser Richtung scheinen anzuzeigen, daß mit der Höhe der Beiträge das Interesse für die Verwendung der Mittel wächst.

Referenten in den Versammlungen waren die Kameraden Witt-Berlin und Speckling vom Hauptvorstand und die Kameraden Kremser, Ege, Haus, Gröhner, Wolf, Rothweil und Schmäuser aus dem Gau. Vorbereitet waren die Veranstaltungen durch ein gemeinsames Flugblatt, das übrigens die Zimmermeisterzeitung mit dem Bemerken abdruckte, aus ihm scheine hervorzugehen, daß unser Verband im kommenden Jahre um die achtstündige Arbeitszeit zu kämpfen gedenke. W. Kremser.

Gau 7 (Mecklenburg).

Da der Gau 7 durchweg ländliches Gebiet umfaßt, fast die Hälfte unserer Mitglieder auf dem Lande wohnt und in den Sommermonaten zwei Drittel über Land beschäftigt sind, hält es in vielen Orten schwer, an Wochentagen Versammlungen abzuhalten. Deshalb wurde mit den Agitationsversammlungen schon am 27. März angefangen und bis zum 20. Mai wurden 31 Versammlungen abgehalten. In den Versammlungen waren über 50 pzt. unserer Mitglieder anwesend. Wenn der Besuch nicht so gut war, wie oftmals in den Wintermonaten, so tragen daran die oben

erwähnten Umstände schuld. Der Geist in den Versammlungen war ein guter. Dafür sorgt übrigens der Arbeitgeberverband, der ständig bestrebt ist, trotz des Tarifvertrages, Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis zur Einführung zu bringen. Allseitig wird eingesehen, mit welchen Absichten der Arbeitgeberverband umgeht. In fast allen Orten sprachen sich die Mitglieder zu dem Referat im zustimmenden Sinne aus; eine weitere Stärkung der Lokalfassen noch in diesem Jahre wurde für notwendig erachtet, damit die Mitglieder auch in dieser Beziehung beruhigt sein könnten. An neuen Mitgliedern ist in unserm Gau nicht mehr viel herauszuholen, weil in den meisten Orten alle Zimmerer dem Verbands angehören; in einigen sind es nur noch einzelne ältere Zimmerer, die den Anschluß nicht finden können. Nur in Brül könnten die Verhältnisse bessere sein, wenn unsere Kameraden die Zwiifigkeiten beiseite lassen und vereint bessere Zustände schaffen würden. Auch in Wismar sollten die Kameraden Hand ans Werk legen, damit die uns noch fernstehenden Zimmerer in diesem Jahre zu uns kommen. Daß das möglich ist, zeigt uns Rostock, wo sich seit dem letzten Jahre die Verhältnisse wesentlich gebessert haben. Wenn unsere Kameraden in diesem Jahre ebenso arbeiten wie im vorigen Jahre, so werden wir auch dort bald sagen können, daß alle Zimmerer, bis auf ein paar alte, kaum noch organisationsfähige, organisiert sind.

Heinrich Erdmann.

Gau 8 (Provinz Sachsen und Anhalt).

In der Zeit vom 20. April bis 18. Mai fanden in 42 Zahlstellen des Gau's außerordentliche Versammlungen statt. In allen Versammlungen wurde über das Thema: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe im Jahre 1913“ referiert. Für zwölf Versammlungen hatte der Zentralvorstand die Kameraden Schönfelder und Schumann als Referenten entsandt. In den übrigen Versammlungen hatten außer dem Gauleiter die Kameraden Gröp, Gädecke, Müller und Noat aus Magdeburg, Dreßler aus Burg, Sellge aus Schönebeck, Fräßdorf aus Zerbst und Oberbeck aus Wernigerode das Referat übernommen. Der Besuch der Versammlungen war, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein guter, zum Teil ein recht guter zu nennen. Ein Beweis dafür, daß dem Thema von unsern Mitgliedern auch das genügende Interesse entgegengebracht wird.

Waren die Referenten auch nicht in der Lage, die Frage, ob Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913, beantworten zu können, so genügte doch die zweifelsfreie Darstellung der Situation im Baugewerbe, verbunden mit dem Nachweis der Absichten des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe, um die Zuhörer in den Stand zu setzen, sich die Frage selbst beantworten zu können und die nötigen Lehren aus diesem Umstande zu ziehen. Das kam auch bereits in den Versammlungen, wo eine Diskussion stattfand, zur Genüge zum Ausdruck.

Überall war man mit dem Referenten einer Meinung, daß neben der finanziellen Stärkung unseres Verbandes der innere Ausbau und seine Ausbreitung nicht vernachlässigt werden darf, sondern tatkräftig gefördert werden muß. Liegt doch letzten Endes der Ausgang der Bewegung 1913 in der Hand, welche zu entwickeln wir in der Lage sind. Dies wurde von den Zuhörern auch ausnahmslos anerkannt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse tun ein übriges, um das Verlangen nach einer Verbesserung unserer Lage zum Ausdruck kommen zu lassen. Um die diesem Bestreben entgegenstehenden Widerstände zu überwinden, bedarf es aller Anstrengungen unserer Mitglieder. Unser Bestreben muß daher sein, es nicht nur bei den platonischen Zustimmungsbewenden zu lassen, sondern das Gehörte auch in die Tat umzusetzen. Erfreulicherweise kann auch aus dem Gebiete des Gau's 8 berichtet werden, daß es in der Ausbreitung des Verbandes weiter vorwärts geht. Überall da, wo man bisher unter der tätigen Mithilfe des Gauleiters energisch Agitation getrieben hat, sind auch Fortschritte zu verzeichnen. Da, wo dies bisher noch nicht geschehen, muß das Verfaumte nachgeholt werden. Tun wir dies in der richtigen Weise, so werden auch die abgehaltenen Versammlungen ihren Zweck nicht verfehlen, sondern dazu beigetragen haben, die Aufgaben unseres Verbandes in weitgehender Weise zu fördern.

Eines Umstandes soll jedoch noch im Zusammenhang mit vorstehendem Berichte Erwähnung getan werden. In einigen Zahlstellen glaubten es nämlich einige Kameraden nicht übers Herz bringen zu können, den Referenten ihre schon längst erledigten und schon öfters vorgetragenen Klagen mit auf den Weg zu geben. Irgendeine Entscheidung des Zentralvorstandes oder ein Bescheid des Gauleiters, der dem Betreffenden nicht in den Kram paßt, muß dann herhalten, um — denn darauf läuft es schließlich hinaus — den Zweck der Versammlung abzufrachten, wenn nicht illusorisch zu machen. Auch Vorkommnisse bei früheren Lohnbewegungen, deren Notwendigkeit durch die Tatsachen längst belegt sind, müssen herhalten, um einzelnen Versammlungsteilnehmern gegenüber als der „tichtige Keil“ dazustehen. Mögen es sich doch die Kameraden endlich gesagt sein lassen, daß der Verband nichts dafür kann, wenn sie nur immer dann, wenn ein auswärtiger Referent erscheint, aus ihrem geistigen Schlafe erwachen. Der Verband kann sich nun einmal nicht nach den „geistig Nachhinkenden“, sondern muß sich nach den realen Tatsachen richten. Gibt sich jeder Mühe, diese verstehen zu lernen, und dazu sollen die Versammlungen beitragen, dann sind Vorkommnisse, wie die geschilderten, ausgeschlossen und unsere Organisation unüberwindlich.

R. Bergemann, Magdeburg.

Gau Schlesien.

In der Zeit vom 17. April bis 19. Mai fanden im Gau 43 Agitationsversammlungen statt. Als Referenten waren beteiligt die Kameraden Biege aus Berlin mit sechs, Mannich aus Breslau mit acht, Naumann aus Breslau mit neun, Goldschmidt aus Breslau mit acht, Schrader aus Hamburg mit einer und Unterzeichner mit elf Versammlungen.

Die Versammlungen in Glas, Altheide, Gottesberg und Wüstegiersdorf mußten ausfallen wegen der Lohnbewegungen, da Ersatzkräfte im letzten Augenblick nicht zu beschaffen waren. Die Witterungs- und Arbeitsverhält-

nisse waren dem Versammlungsbesuch durchschnittlich günstig. Es kann als besonders befriedigend bezeichnet werden, daß die Gesamtbesuchszahl die Höhe von zirka 2000 Mitgliedern erreichte. Das Referat hat auf die Mitglieder eine guten Eindruck gemacht; die Diskussionen, soweit solche stattfanden, und auch das Interesse der Versammlungsbesucher haben gezeigt, daß die Kameraden erkannt haben, was auf dem Spiele steht.

Die Orte Beuthen a. d. O. und Nimptsch, die schon längere Zeit Bezirke anderer Zahlstellen bildeten, sind bei dieser Agitation selbständige Zahlstellen geworden. Abgesehen von den Neuaufnahmen in den verschiedenen Versammlungen, ist durch die umfassende Agitation der Beweis erbracht worden, daß die Mitglieder jetzt mit Eifer darangehen, unsere Position weiter zu befestigen. Mit Benützung kann konstatiert werden, daß der Gau Schlesien am Schlusse des ersten Quartals d. J. schon die Mitgliederzahl von 3300 erreicht hat. Wenn die gute Stimmung in Zukunft anhält, so kann es nicht schwer werden, bis zum Schlusse des laufenden Jahres die Mitgliederzahl auf 4000 zu bringen.

In allen Versammlungen ist auch darauf hingewiesen worden, wie unsere Kameraden die Haus- und Platzagitation zu entfalten haben, und ferner, wie die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zum Stillstand, sondern zur fortwährenden Aufwärtsbewegung Veranlassung gibt.

S. Schmidt.

Bericht über die Lohnbewegungen im Gau 1 (Ost- und Westpreußen) im ersten Halbjahr 1912.

Die bei der Firma W. Thießen, Schillingsbrück bei Elbing, beschäftigten Kameraden sahen sich veranlaßt, den für das Elbinger Zimmergewerbe abgeschlossenen Vertrag auch ihrer Firma zur Anerkennung zu unterbreiten. In einer Unterredung zwischen dem Firmeninhaber und dem Gauleiter wurde vereinbart, daß zur Regelung der Angelegenheit eine Sitzung stattfinden solle. Bevor aber die Sitzung tagte, entließ plötzlich Herr Thießen drei der ältesten bei ihm beschäftigten Verbandsmitglieder. Was er damit eigentlich bezwecken wollte, entzieht sich unserer Kenntnis. Begründet wurde die Entlassung mit Mangel an Arbeit, obwohl es an Arbeit nicht fehlte. Einen Einfluß auf die Verhandlungen hatten die Entlassungen auch nicht, denn Herr Thießen mußte den Vertrag für Elbing anerkennen für alle Arbeiten im Bereich dieses Vertrages, und er mußte für die Niederung den Vertrag für Neuteich-Liegenhof akzeptieren. Da hiernach der Stundenlohn 46 $\frac{3}{4}$ beträgt, so bedeutet das für unsere Leute eine Lohnerhöhung von 4 bis 6 $\frac{3}{4}$ pro Stunde.

In Elb ging der Tarif am 31. März d. J. seinem Ende entgegen. Durch Verhandlungen wurde wiederum ein dreijähriger Vertrag abgeschlossen, der eine Lohnerhöhung von 5 $\frac{3}{4}$ pro Stunde vorsieht. Die Bestimmungen über Ueberstunden, Landarbeit und dergleichen wurden aus dem alten Vertrag übernommen. Herr Lauffer in Königsberg wird über das Vorgehen seiner Ueber Berufskollegen nicht besonders erbaut sein. In Konig kam im Jahre 1910 unter den eigenartigsten Umständen ein Vertrag zustande. Während die Arbeitgeber, bis auf den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, sich in das Unbermeidliche fügten, gibt Herr Wiese fortgesetzt Veranlassung zum Eingreifen. Ihn läßt die Landzulage nicht zur Ruhe kommen; er wünscht, daß seine Leute darauf Verzicht leisten. Das glaubte er durch möglichste Schurigeleien erreichen zu können, wodurch die Kameraden derartig erbittert wurden, daß sie sich dahin einigten, nach Pfingsten die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis Herr Wiese sich schriftlich verpflichten würde, der Zahlung des Landgeldes keine Schwierigkeiten mehr in den Weg zu legen und vor allem eine bessere Behandlung eintreten zu lassen. Herr Wiese sah wohl ein, daß allzu scharf scharftrug mache und trug bei der Verhandlung den Forderungen in vollem Maße Rechnung.

Unsere Kameraden in der Elbinger Niederung, die sich als Zweigverein Augustwalde der Zahlstelle Elbing angeschlossen haben, wollten den mit der Firma Thießen vereinbarten Lohnvertrag auch den übrigen Arbeitgebern zur Anerkennung unterbreiten, und zwar kommen folgende Firmen in Betracht: Hildebrandt, Baumgart, Goldmann, Christburg, Korf, Sommerort sowie Peters in Kl.-Brodsende.

In den Versammlungen wurden die unterschiedlichsten Sachen angeführt. Von den zirka 80 bis 90 in diesem Gebiet beschäftigten Zimmerern ist die Hälfte organisiert, aber zu den Versammlungen erschien noch nicht einmal die Hälfte der organisierten. Und mit den Nichtorganisierten sah es noch trauriger aus. Sie erklärten, soviel Lohn könne man ja gar nicht verlangen, wo solle denn der Arbeitgeber das hernehmen. Unter diesen Umständen mußte von weiteren Schritten Abstand genommen werden. Es wurde folgende Resolution beschlossen: „Die am 27. Mai im Lokale der Frau Gottschalk in Augustwalde tagende Versammlung der im Zimmergewerbe Beschäftigten steht auf dem Standpunkt, daß zurzeit an eine energische Durchführung der minimalen Lohnforderung infolge der an den Tag gelegten Interesslosigkeit der Mehrzahl der Zimmerer nicht gedacht werden kann. Gleichzeitig erkennen die Anwesenden an, daß nur die Organisation in dieser Beziehung erfolgreich wirken kann. Zeigen daher die dem Verbands noch fernstehenden, daß auch sie mehr als bisher ein Interesse an der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage haben, so wird sich die Organisation mit ganzer Kraft dahinter stellen. Um dieses zu erreichen, verpflichten sich die Anwesenden, die noch fernstehenden ihrer Berufsorganisation zuzuführen.“

Trotz der geschilderten Verhältnisse erklärten aber die bei der Firma Peters in Kl.-Brodsende beschäftigten Kameraden, ihre Forderung zur Durchführung bringen zu wollen. Die eingeleiteten Verhandlungen waren auch von Erfolg gekrönt. Es wurde ein zweijähriger Vertrag abgeschlossen, der in diesem Jahre die zehneinhalbstündige und im Jahre 1913 die zehnstündige Arbeitszeit vorsieht. Der Tagelohn wurde in Stundenlohn umgewandelt, im Jahre 1912 werden 43 $\frac{3}{4}$ und 1913 46 $\frac{3}{4}$ pro Stunde gezahlt. Weiter wurden die Zuschläge für Ueberstunden, Landarbeit usw. geregelt.

Hoffentlich werden sich die Zimmerer bei den übrigen Firmen an diesem Erfolg ein Beispiel nehmen und versuchen, mit Hilfe ihrer Berufsorganisation an Stelle des Tagelohnes den Stundenlohn zu erringen. Nur ein wenig mehr Mut und Energie, dann wird es schon gehen.

Schlummer sieht es in Crone a. d. Brahe aus. Fortgesetzt wurde gesagt, was nicht uns der Verband, nur Geld bezahlen und keine Vorteile. Diesem elenden Geschwafel sollte ein Ende bereitet und die gegenwärtige gute Konjunktur dazu benutzt werden, den elenden Löhnen von 28 bis 40 $\frac{3}{4}$ pro Stunde ein Ende zu bereiten. Aber die Zimmerer lehnten selbst die Aufforderung des Mitgliedes, zu einer Versammlung zu erscheinen, ab, wo in diesen Angelegenheiten Beschluß gefaßt werden sollte.

Elbing, im Juni 1912.

K. Fintel.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestrickt wird in Burau-Neuscha i. Schlesien, Almenau, Kirchheim u. Teck, Lemgo, Neustadt bei Sonneberg, Oberberg, Parchim (Säger).

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Nordenham, Oldenburg und Begeack, in Bahn das Geschäft von Ruch, in Bebra das Geschäft von Hartwich, in Buer i. Westf. die Firma Senger, in Dinkelsbühl i. Bayern das Geschäft von Schlatterbeck, in Dortmund das Geschäft von Möllmann, in Duisburg-Weiderich die Firma Pollmann, in Friedberg i. Hessen das Geschäft von Heintz. Neuf (Beton-Abt.), in Glienicke das Geschäft von A. Neumann, in Greifenhagen die Geschäfte von August und Adolf Neumann, in Heiligenbeil i. Ostpreußen das Geschäft von Wernig, in Hermsdorf i. d. Mark das Geschäft von R. Schulze, Langenberg Neuf j. L., in Limbach b. Chemnitz das Geschäft von Jakob, in Magdeburg das Grußonwerk, in Mauer a. Vober der Neubau der Talsperre, in Neurode i. Schlesien die Geschäfte von Adam und Taus, in Perleberg das Geschäft von Höger & Lorenz, in Pödejud die Geschäfte von Bestmann, Mogow und Martin, in Stadthagen die Firma Stieß, in Treptow a. d. Rega die Geschäfte von Dhm und Schumacher, in Tangermünde die Geschäfte von W. Pesselt und Brünsecke & Co.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Bern, Derikon und St. Gallen.

Oesterreich.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Brud a. d. Mur, Hartberg, Raaden, Klosterneuburg, Meran, Mürzzuschlag, Trautenuan, Weipert und Zwittau.

Ungarn.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Brassó, Riszékely und Preßburg.

Erfolgreich beendete Lohnbewegung in Oberberg in der Mark. Die Arbeitgeber in Oberberg verweigerten hartnäckig die schon früher zugelegte Lohnerhöhung von 2 $\frac{3}{4}$ pro Stunde. Erst eine Arbeitseinstellung, die zwar nicht einmütig erfolgte, weil die Unorganisierten sich trotz aller Ermahnungen dem Verbands nicht anschlossen und daher stehen geblieben sind, konnte sie dazu bewegen.

Auf Einladung der Arbeitgeber fand am 11. Juni eine Verhandlung statt, in der wohl der Lohn bewilligt, aber wichtige Nebenbedingungen, die schon 20 Jahre hindurch Sitte und Gebrauch waren, durch das Eingreifen des Vorsitzenden des Provinzial-Arbeitgeberverbandes, Herrn Jurth, verweigert wurden, so daß eine Einigung nicht möglich war. Am 14. Juni wurde von neuem verhandelt und die noch strittigen Punkte bewilligt. Der Streik dauerte elf Tage. Der Vertrag, der einen Stundenlohn von 50 $\frac{3}{4}$ vorsieht, gilt bis 31. März 1913.

Eine Aufbesserung des Lohnes in Johannegeorgenstadt (Zahlstelle Aue i. Erzgeb.) ist durch Verhandlungen erreicht worden. Der Stundenlohn, der bisher 40 $\frac{3}{4}$ bis 43 $\frac{3}{4}$ beträgt, steigt am 1. Juli dieses Jahres auf 45 $\frac{3}{4}$. Die Arbeitszeit, die noch immer elf Stunden täglich dauert, bleibt vorläufig beibehalten; sie dürfte allerdings die längste Zeit bestanden haben.

Den Vereinbarungen in Melsungen b. Cassel, über die in Nr. 23 des „Zimmerer“ berichtet wurde, ist nunmehr auch der Unternehmer Schiffer beigetreten. Die Sperre über sein Geschäft ist deshalb aufgehoben.

Vereinbarungen in Torgau. Der Streit in Torgau ist nach zehntägiger Dauer mit Erfolg beendet. Vereinbart ist ein Stundenlohn von 43 $\frac{3}{4}$ sofort und 44 $\frac{3}{4}$ ab 1. Oktober dieses Jahres. Für Ueberstunden und besondere Arbeiten sind entsprechende Zuschläge festgesetzt.

Vereinbarungen in Hermsdorf und Umgegend. Im Dezember vorigen Jahres wurde der Tarifvertrag gekündigt. Nach mehrmaligen Verhandlungen und einem zweitägigen Streit wurde ein neuer Vertrag geschlossen. Er gilt vom 1. Mai 1912 bis 31. März 1914. Der Lohn beträgt im ersten Vertragsjahr 77 $\frac{3}{4}$, im zweiten 80 $\frac{3}{4}$ pro Stunde. Die Geschäfte von R. Schulze in Hermsdorf und A. Neumann in Glienicke sind gesperrt, weil hier die Anerkennung des Tarifvertrages noch aussteht.

Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe.

Tagesordnung für die Sitzungen am 10. Juni 1912 und an den folgenden Tagen.*

1. Ag. B. Nr. des Antrages 96, Nr. der Sache 218. Aenderung des § 1 der Geschäftsordnung.
2. Unparteiische. Aenderung der Geschäftsordnung in Folge Vermehrung der Unparteiischen (S.-Nr. 66/1912 S. 3. B. V.).
3. Ag. B. Beschlusfassung über die Unzulässigkeit der Verweigerung oder Hinausschiebung der Unterschriftleistung unter die rechtmäßig zustande gekommenen Urteile des Zentralschiedsgerichts seitens der Weisiger (S.-Nr. 37/1912 S. 3. B. V.).
4. Leipzig, B. A. B. Nr. des Antrages 73, Nr. der Sache 186. Zahlung des Tariflohnes an Ausschachtungsarbeiter.
5. Quidborn, Ag. B. Nr. des Antrages 81, Nr. der Sache 187. Verweigerung der Genehmigung des für Quidborn ordnungsmäßig abgeschlossenen Tarifvertrages durch den Deutschen Bauarbeiterverband.
6. Nordenham, B. A. B. Nr. der Sache 188. Maßregelung eines Arbeiters durch Entlassung, weil er den Arbeitsnachweis nicht passierte.
7. Cüstrin, Ag. B. Nr. des Antrages 82, Nr. der Sache 189. Berufung gegen die Entscheidung Nr. 205 des Zentralschiedsgerichts.
8. Nürnberg-Fürth, Ag. B. Nr. des Antrages 83, Nr. der Sache 190. 1. Antrag auf Feststellung eines Tarifbruches des Bauarbeiterverbandes Nürnberg (Sektion der Zielesleger); 2. Antrag, den Deutschen Bauarbeiterverband anzuhalten, daß er zur Durchführung und Beobachtung des Vertrages und der Schiedsgerichtsentscheidung mitwirkt.
9. Nürnberg-Fürth, Ag. B. Nr. des Antrages 84, Nr. der Sache 191. 1. Verfügung der Sperre über den Betrieb des Steinmetzmeisters Leitam, Nürnberg, durch den Deutschen Bauarbeiterverband. 2. Liegt ein Verstoß gegen den Tarifvertrag vor, wenn ein Vertragsteil absichtlich das Zusammenreten und die Entscheidung einer Vertragsinstanz verhindert?
10. Wismar, B. A. B. Nr. der Sache 192. Zahlung von Landgeld für einen für Maßlow, einer 6 km von Wismar gelegenen Ortschaft, eingestellten Maurer.
11. Elsaß-Lothringen, Ag. B. Nr. des Antrages 85, Nr. der Sache 193. Gültigkeit des Tarifvertrages für neu in den Vertrag eintretende Arbeitgeber vom Tage des Eintritts ab.
12. Blau, Zimmerer. Nr. der Sache 194. Nachzahlung einer Differenz für die außerhalb der Arbeitszeit liegende Gehzeit.
13. Neustrelitz, Ag. B. Nr. des Antrages 86, Nr. der Sache 195. Gültigkeit besonderer, im Einzelfalle getroffener und vom Vertrage abweichender Bestimmungen zwischen Arbeitgeber und einzelnen Arbeitern.
14. Dortmund, B. A. B. Nr. des Antrages 76, Nr. der Sache 196. Teil- resp. Abschlagszahlung bei Akkordarbeit.
15. Zwickau, Zimmerer. Nr. der Sache 197. Abschluß eines vom Ortsvertrage abweichenden Sondervertrages seitens einer Firma.
16. Celle, Zimmerer. Nr. der Sache 198. Zahlung von Landgeld bei Entfernungen, die im Vertrage nicht mehr vorgesehen, beziehungsweise Abgrenzung des Vertragsgebietes.
17. Neubudow, Zimmerer. Nr. der Sache 199. Zahlung von tariflichen Zuschlägen für Landarbeit, Gehzeiten und Quartier.
18. Neubudow, Ag. B. Nr. des Antrages 87, Nr. der Sache 200. Nachzahlung von tarifmäßigem Lohn für eine Zeit, in der der betreffende Arbeitgeber noch nicht Mitglied des Tarifvertrages war.
19. Friedland, Ag. B. Nr. des Antrages 88, Nr. der Sache 201. Anwendung zweier verschiedener Ortsverträge.
20. Schwerin, Zimmerer. Antrag der Sache 202. Ausführung von Arbeiten zu niedrigerem als dem vereinbarten tarifmäßigen Zimmererlöhnen.
21. Neustrelitz, Zimmerer. Nr. der Sache 203. Rückwirkende Kraft einer schiedsgerichtlichen Entscheidung, betreffend Nachzahlung einer Entschädigung für volle Gehzeit.
22. Braunschweig, B. A. B. Nr. des Antrages 77, Nr. der Sache 204. Einseitige Festsetzung der Löhne für zwei jugendliche Bauhilfsarbeiter.
23. Frankfurt a. M., Ag. B. Nr. des Antrages 89, Nr. der Sache 205. 1. Aufhebung einer Sperre über die Firma Kunz Söhne in Höchst a. M. 2. Fallen Betonarbeiten dieser Firma als ortsbliche Arbeiten unter den Vertrag?
24. Frankfurt a. M., B. A. B. Nr. des Antrages 80, Nr. der Sache 220. 1. Aufhebung des Schiedspruches der Vorinstanz. 2. Prüfung, ob Betonarbeiten in Höchst und sechs weiteren Orten unter die im § 4 Absatz 1 des Tarifvertrages vom 23. Juni 1911 bezeichneten ortsblichen Arbeiten fallen.
25. Nordenham, Ag. B. Nr. des Antrages 90, Nr. der Sache 206. Ist Herausziehung von bereits in Arbeit getretenen Arbeitern vertragswidrig?
26. Apolda, B. A. B. Nr. des Antrages 78, Nr. der Sache 207. Sind die Bestimmungen des Haupt- und Ortsvertrages über die Behandlung von örtlichen Streitigkeiten zwingender Natur?
27. Hannover, Ag. B. Nr. des Antrages 91, Nr. der Sache 208. Liegt Vertragsverletzung bei Herausnahme bereits in das Arbeitsverhältnis eingetretener Leute vor?
28. Waldenburg, Zimmerer. Nr. der Sache 209. Beschwerden über das Schiedsgericht daselbst.
29. Straßburg, B. A. B. Nr. der Sache 210. Zulässigkeit der Akkordarbeit.
30. Sternberg, Ag. B. Nr. des Antrages 92, Nr. der Sache 211. Zahlung eines bestimmten Ortslohnes.
31. Düsseldorf, Ag. B. Nr. des Antrages 93, Nr. der Sache 212. Abschluß eines besonderen Vertrages durch die Zimmerer in Düsseldorf.

32. Düsseldorf, Ag. B. Nr. des Antrages 94, Nr. der Sache 213. Beantragt grundsätzliche Entscheidung, daß der Abschluß von Verträgen zwischen seinen Unterverbänden und denjenigen des Deutschen Holzerbundes nicht gegen den allgemeinen Tarifvertrag verstößt.
33. Kröpelin, Zimmerer. Nr. der Sache 214. Nachzahlung von Entschädigungen für Quartier und Gehzeit.
34. Neustadt, Zimmerer. Nr. der Sache 215. Nachzahlung von Entschädigungen für Quartier und Gehzeit.
35. Herzogtum Braunschweig, Ag. B. Nr. des Antrages 95, Nr. der Sache 216. Unterlassung von Maßnahmen seitens des Zentralverbandes der Zimmerer, betreffend Fernhaltung von Zimmergesellen, Verbot der Zwei-Meßstundenarbeit und Veranlassung zur Niederlegung der Arbeit.
36. Cöln, B. A. B. Nr. des Antrages 79, Nr. der Sache 217. Entscheidung über die Frage der Akkordbeteiligung seitens Arbeiter, die vor Beendigung der Akkordarbeit auscheiden, und solcher, für die ein einzelner Akkordvertrag abschloß.
37. Barmen, Ag. B. Nr. des Antrages 99, Nr. der Sache 217 a. Dasselbe.
38. Jzehoe, Ag. B. Nr. des Antrages 97, Nr. der Sache 219. Ernennung eines unparteiischen Vorsitzenden für die zweite Instanz zu Jzehoe.
39. Böllig und Umgegend, Ag. B. Nr. des Antrages 98, Nr. der Sache 221. Antrag auf Entscheidung, ob eine Verletzung des örtlichen Tarifvertrages dadurch gegeben ist, daß Mitglieder des Bauarbeiterverbandes höhere Löhne forderten, als im Vertrage vereinbart war.
40. Grundsätzlicher Antrag, Zimmerer. Nr. der Sache 222. Ist die Inanspruchnahme der ordentlichen Gerichte gegen Entscheidungen der Tarifinstanzen Vertragsbruch?
41. Grundsätzlicher Antrag, B. A. B. Nr. der Sache 223. Dasselbe.
42. Wefelingen, Ag. B. Nr. des Antrages 100, Nr. der Sache 224. Einspruch gegen die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts, nach welcher die Orte Warme und Graslleben zum Vertragsgebiet Helmstedt gehören sollen.

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.*

XVIII.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung (§ 1), beschließt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 10. Juni 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung: Der Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes wird abgelehnt.

Gründe:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beantragt: die Geschäftsordnung des Zentralschiedsgerichts, wie folgt, zu ergänzen: „Am Schluß des § 1 ist folgender Satz hinzuzufügen: Die Zentralorganisationen sind nicht berechtigt, die Teilnahme an einer Sitzung abzulehnen, zu der ihnen die Einladung und Tagesordnung mindestens 14 Tage vorher vom geschäftsführenden Unparteiischen zugesandt worden sind.“ Dem Antrage konnte nicht stattgegeben werden. Die Fassung des Antrages ist zunächst zu unbestimmt, da nicht daraus erhellt, welche Folgen entstehen sollen, wenn eine Zentralorganisation trotzdem die Teilnahme verweigert. Soll damit bezweckt werden, trotz der Nichtbeteiligung einer Zentralorganisation das Zentralschiedsgericht für beschlußfähig zu erklären, so bestehen erhebliche Bedenken gegen diese Maßnahme. Es würde einen zu tiefen Eingriff in die Vertragsrechte der beteiligten Organisationen bedeuten, der um so bedenklicher erscheint, als die Durchführung der Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts dadurch in erheblicher Weise beeinträchtigt würde.

*

In Sachen des grundsätzlichen Antrages des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend Beschlusfassung über die Unzulässigkeit der Verweigerung oder Hinausschiebung der Unterschriftleistung unter die rechtmäßig zustande gekommenen Urteile des Zentralschiedsgerichts seitens der Weisiger, beschließt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 10. Juni 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung: Die Entscheidungen nebst Begründungen werden nur von den Unparteiischen, welche an den Entscheidungen mitgewirkt haben, unterschrieben. Jede Partei ist in der Lage, ihre abweichende Ansicht nach der Zustimmung der Entscheidung zu den Akten des Zentralschiedsgerichts einzureichen.

*

In Sachen der Aenderung der Geschäftsordnung in Folge Vermehrung der Unparteiischen, beschließt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 10. Juni 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung: Die Geschäftsordnung wird in folgenden Punkten ergänzt bzw. abgeändert: 1. in § 1, Zeile 3, ist hinter das Wort „labet“ zu setzen: „die andern vier Unparteiischen und“ . . . 2. Hinter § 1 folgt § 1 a: „Die Anwesenheit der drei Unparteiischen genügt. Bei Anwesenheit von vier Unparteiischen enthält sich der Verhandlungsleiter der Abstimmung.“ 3. In § 7, Zeile 1, ist statt „acht“ zu setzen: „zehn“. 4. In den §§ 11 und 12 fällt bei „die drei Unparteiischen“ die Zahl „drei“ fort.

236.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigvereins Leipzig, gegen die Baumeister Müller und Kühn, Leipzig, erkennt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 10. Juni 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Entscheidung

* Vergl. „Zimmerer“, Jahrgang 1911, Nr. 8 Seite 85, Nr. 9 Seite 97, Nr. 11 Seite 120, Nr. 12 Seite 136, Nr. 13 Seite 151, Nr. 16 Seite 200, Nr. 17 Seite 212, Nr. 18 Seite 223, Nr. 19 Seite 232, Nr. 21 Seite 252, Nr. 22 Seite 263, Nr. 23 Seite 272, Nr. 44 Seite 443, Nr. 47 Seite 467, Nr. 48 Seite 475; Jahrgang 1912 Nr. 5 Seite 48 und Nr. 8 Seite 83.

der zweiten Instanz vom 28. November 1911 wird aufgehoben. Der Tariflohn für Bauhilfsarbeiter ist zu zahlen und nachzuzahlen.

Gründe:

Es steht fest, daß die in Betracht kommenden Unternehmerr Mitglieder des Arbeitgeberbundes sind. Sie haben Ausschachtungsarbeiten ausgeführt, welche nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 163 und Nr. 220 unter den Vertrag fallen. Die letztere Entscheidung (220) findet hier Anwendung, da von dem Rechtszustand auszugehen ist, der im Augenblick der Entscheidung gegeben ist.

237.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holstein (Ortsgruppe Quidborn), beschließt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 11. Juni 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung: Die Sache wird zu nochmaligen Verhandlung an die örtlichen Organisationen zurückverwiesen.

Gründe:

Der Arbeitgeberverband für Schleswig-Holstein behauptet, daß die örtlichen Verbände in Quidborn am 15. August 1911 einen Tarifvertrag geschlossen haben und beschwert sich darüber, daß der Deutsche Bauarbeiterverband die Genehmigung mit der Begründung ablehnt, daß die Spannung zwischen den Löhnen der Bauhilfsarbeiter, speziell der Erd-, Beton-, Fließ- und Abbrucharbeiter mehr als 13 % betrage. Von der Gegenseite wird bestritten, daß die Unterzeichner des Vertrages vom 15. August 1911 auf der Arbeitnehmerseite Vollmacht zur Verhandlung und zum Vertragsabschluß gehabt haben. Die Arbeitgeber können den Nachweis der Vollmacht nicht bringen. Es steht sonach nicht fest, ob ein örtlicher Vertrag zustande gekommen ist, und daher fehlt es an den Voraussetzungen für die Zuständigkeit des Zentralschiedsgerichts. (§ 5 des Hauptvertrages vom Jahre 1910.)

Es ist daher zunächst Aufgabe der örtlichen Verbände, eine zweifelsfreie Vertragsurkunde zustande zu bringen.

241.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigvereins Wismar, gegen den Maurermeister Eggert-Wismar, erkennt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 12. Juni 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Entscheidung zweiter Instanz wird aufgehoben.

Das vorgelegene Landgeld ist zu bezahlen.

Gründe:

Das Schiedsgericht zu Wismar hat am 5. Januar 1912 entschieden, daß Maurermeister E. in Wismar nicht verpflichtet sei, dem Maurer S. für Maßlow Landgeld zu zahlen, da ihm bei seiner Aufnahme sofort gesagt wurde, er solle in Maßlow arbeiten. Es sei deshalb Maßlow als der Ort anzusehen, in dem der Arbeiter im Sinne des § 4 Absatz 10 des Vertrages eingestellt sei. Die Zuständigkeit des Zentralschiedsgerichts ist gemäß § 5 Absatz 3 des Hauptvertrages gegeben. In sachlicher Beziehung ist festgestellt, daß E. den Maurer S. in Wismar für Maßlow eingestellt hat. Es ist damit der Begriff „Auswärtige Arbeit“ im Sinne des örtlichen Tarifvertrages gegeben, da im Zweifel anzunehmen ist, daß der Einstellungsort für das Arbeitsverhältnis maßgebend ist. Eine gegenteilige Auffassung würde zu einer allgemeinen Umgehung der tariflichen Bestimmungen über das auswärtige Arbeiten führen und eine Aufhebung des örtlichen Tarifvertrages bedeuten. Es war deshalb auszusprechen, daß das Landgeld nachzuzahlen ist.

243.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg (Ortsverband Neustrelitz), erkennt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 12. Juni 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufung gegen die am 5. Januar 1912 gefällte Entscheidung zweiter Instanz wird zurückgewiesen.

Gründe:

Das Schiedsgericht für Neustrelitz hat unterm 5. Januar 1912 ausgesprochen, daß die von dem Zimmermeister Wolter mit den Zimmerern über Gehzeit getroffene Vereinbarung, welche von den tariflichen Bestimmungen abweicht, unzulässig sei und die Nachzahlung nach Maßgabe des Tarifvertrages im vollen Umfange zu erfolgen habe. Der Arbeitgeberverband hat hiergegen Berufung eingelegt und verlangt Aufhebung der Entscheidung, soweit eine Nachzahlung ausgesprochen ist; weiterhin soll erkannt werden, daß im Einzelfalle vom Tarifvertrage abweichende Vereinbarungen so lange wirksam seien, bis sie von einer Organisation beanstandet würden. Bezüglich der Gründe kann auf die Begründung zu dem Schiedspruch des Zentralschiedsgerichts vom 12. Juni 1912 in Sachen Blau i. M. vollinhaltlich Bezug genommen werden.

245.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Bezirksverbandes Mecklenburg (Ortsverband Friedland), erkennt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung vom 12. Juni 1912 für Recht: Das Urteil der zweiten Instanz vom 2. Februar 1912 wird bestätigt. Die Berufung des Bezirksverbandes Mecklenburg (Ortsverbandes Friedland) wird zurückgewiesen.

Gründe:

Einige Friedländer Maurer hatten sich in Friedland um Ausschachtungsarbeiten, die in Sieden-Büßow auszuführen waren, bei dem Maurermeister W. in Friedland bemüht und diese auch erhalten mit der Zusicherung, daß sie auch die Maurerarbeiten erhalten würden, sobald diese beginnen könnten. Der Deutsche Arbeitgeberbund, Bezirksverein Mecklenburg, glaubte hieraus folgern zu können, daß diese Maurer in Friedland für Sieden-Büßow eingestellt worden seien und daß deshalb nach § 4 Absatz 10 nicht der Friedländer, sondern der Demminer Vertrag, in dessen Gebiet Sieden-Büßow liegt, maßgebend sei. Die zweite Instanz hat entgegen dieser Anschauung ent-

* Die mit einem Stern (*) versehenen Tagesordnungspunkte sind noch nicht erledigt.

schieden, daß der Friedländer Vertrag maßgebend sei. Die hiergegen eingelegte Berufung war zu verwerfen, wobei zur Begründung lediglich auf die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts vom 12. Dezember (Fall Wismar) verwiesen werden kann.

250.

In Sachen 1. des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe gegen die Zahlstelle Frankfurt a. M. des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands und 2. des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigvereins Frankfurt a. M., erkennt das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe zu Berlin in der am 13. Juni 1912 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Berufungen gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts zu Frankfurt a. M. vom 14. Februar d. J. werden wegen Unzuständigkeit des Zentralschiedsgerichts zurückgewiesen.

Gründe:

In Höchst besteht Streit darüber, ob die Ausführung von Betonarbeiten zu den von den Maurern und Zimmerern in ortsüblicher Weise auszuführenden Arbeiten gehören. Die Meinungsverschiedenheiten haben zur Verhängung der Sperre über eine dem Arbeitgeberverbande angehörige Firma geführt.

Das Schiedsgericht in Frankfurt a. M. hat unterm 14. Februar dahin entschieden, daß die verhängte Sperre aufzuheben ist mit der Begründung, daß in Höchst ortsüblicherweise die Betonarbeiten von den Maurern und Zimmerleuten ausgeführt werden.

Die Arbeiter haben sich dieser Entscheidung nicht gefügt und unterm 25. April 1912 mit der in Betracht kommenden Firma einen Sondervertrag abgeschlossen, worauf erst die Aufhebung der Sperre erfolgte.

Sowohl der Arbeitgeberverband als der Deutsche Bauarbeiterverband und der Zimmererverband haben sich an das Zentralschiedsgericht mit Anträgen gewandt, welche einerseits den Vollzug der Frankfurter Entscheidung, andererseits deren Aufhebung forderten.

Das Zentralschiedsgericht konnte auf all diese Anträge nicht weiter eingehen, da seine Zuständigkeit zur Entscheidung der strittigen Frage nicht gegeben erscheint. Es handelt sich lediglich um die Auslegung des Begriffes: Ortsüblichkeit im Sinne des Tarifvertrages. Diese Frage betrifft jedoch rein örtliche Verhältnisse, worüber nur die örtlichen Instanzen endgültig zu entscheiden hatten.

Es war deshalb zu erkennen, wie geschehen. Durch diese Entscheidung wird der mit der fraglichen Firma nachträglich abgeschlossene Vertrag in keiner Weise berührt.

*

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe Schleswig-Holstein (Ortsgruppe Zehoe), betreffend Ernennung eines Unparteiischen. Von seiten der Parteien waren anwesend niemand.

Von seiten des Herrn Silberschmidt wurde in dieser Sache folgender Vorschlag gemacht, der allseitige Zustimmung fand und zum Beschluß erhoben wurde: „Bis zum 30. Juni 1912 sollen die beteiligten Organisationen durch ihre Leiter den Versuch machen, zu einem Vertragsabschluß zu gelangen. Gelingt dieser nicht, soll Herr Magistratsrat v. Schulz gebeten werden, eine Einigung zu versuchen.“

Berichte aus den Zahlstellen.

Die Namen und Adressen der in die Zahlstellenvorstände gewählten Kameraden sind dem Zentralvorstande mitzuteilen, in den Versammlungsberichten werden sie nicht veröffentlicht, sondern aus bestimmten Gründen gestrichen.

*

Baden-Baden. Am 2. Juni tagte die zweite Versammlung seit der Gründung am 19. Mai. Als Referent war wieder Kamerad Herrmann aus Forstheim erschienen; er sprach über das Thema: „Der gewerkschaftliche Kampf mit dem Unternehmertum“. Daß die Ausführungen auf guten Boden fielen, bewies der Beitritt mehrerer Kameraden zum Verband. Anschließend wurden örtliche Angelegenheiten erledigt. Zunächst wurde das Bezirkskassierersystem eingeführt, da die Arbeitsplätze wie auch die Wohnstellen der Kameraden recht weit verstreut liegen. Sodann gelangte die Lohnfrage zur Erörterung. Es fand allgemeine Mißbilligung, daß in einem so teuren Ort wie unserm noch Löhne von 38 s bis 42 s gezahlt würden. Eine Lohnerhöhung von 3 s pro Stunde wurde für unerlässlich gehalten, ebenso die Einführung des wöchentlichen Zahltages. Dem Gauleiter soll davon Kenntnis gegeben werden, damit die erforderlichen Schritte in der nächsten Versammlung veranlaßt werden können. — Anscheinend haben die Kameraden in Baden-Baden nun endlich eingesehen, daß es ohne Organisation denn doch nicht geht. Den Unternehmern, die vor vier Jahren, als der Anschluß zum Verband vollzogen werden sollte, erklärten: „Ihr Zimmerer braucht keinen Verband, wir helfen Euch jedes Jahr den Lohn auf“, ist es gar nicht eingefallen, an Lohn zuzulegen. Hoffentlich halten die Kameraden jetzt fest am Verbands, dann wird es auch vorwärts gehen.

Fürstberg. Die am 2. Juni im „Schützenhaus“ abgehaltene Mitgliederversammlung war gut besucht. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und wies auf das Jahr 1913 hin. Jeder Kamerad habe die Pflicht, nach seinen Kräften den Verband zu unterstützen. Den bei der Eisenbetonfirma beschäftigten Kameraden sollte zur Pflicht gemacht werden, sich im Drie anzumelden. Dann kam die Lokalfrage zur Sprache. Der Schützenwirt hat von der Schützengilde den Auftrag erhalten, sämtlichen Gewerkschaften sein Lokal zu verweigern. Da nun Zimmerer und Maurer, ebenso der Turn- und Gesangsverein das Lokal lange Jahre inne hatten, so fällt es dem Wirt sehr schwer, alles nun plötzlich aufgeben zu müssen. Die Gewerkschaften haben natürlich beschlossen, das Lokal zu meiden.

Hohenulfa. Am 22. Mai tagte bei Wenzel unsere Agitationsversammlung. Kamerad Budzinski aus Posen referierte. Redner legte in überzeugender Weise dar, wie der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe alle Vorbereitungen für einen großen Kampf im nächsten Jahre treffe, und wie deshalb auch wir unsere ganze Kraft aufwenden

müßten, unsere Reihen zu stärken, damit wir auch weiterhin unsere Lebenshaltung nachdrücklich zu verbessern in der Lage seien. Daß es den Unternehmern durchaus Ernst sei mit dem großen Schlag gegen die Arbeiter, liegen die von ihnen getroffenen Maßnahmen, die Redner näher erläuterte, klar erkennen. Mit der Mahnung, an die Arbeit zu gehen, unablässig zu agitieren und neue Mitglieder zu werben, damit das nächste Jahr uns in jeder Beziehung gerüstet finde, schloß Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Der Vorsitzende forderte die Kameraden noch auf, sich reger an den Versammlungen zu beteiligen, überhaupt ihrer Pflicht gegen die Organisation auf allen Gebieten gerecht zu werden. Nur wenn alle in treuer Pflichterfüllung mitwirken, werde es uns gelingen, unsere Macht entsprechend zu steigern und den Unternehmern ein Paroli zu bieten. Ein Hoch auf den Zentralverband schloß die Versammlung.

Kattowitz. Am 16. Mai tagte hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: „Wie stellen sich die Unternehmer zu den Tarifverträgen im Baugewerbe?“ Kamerad Schwob referierte. Es sei von mehreren Kameraden gemeldet worden, daß die Arbeitgeber den tariflichen Lohn nicht zahlten, überhaupt dem Tarifvertrag gar keine Bedeutung beimessen. Selbst in Tarifgebieten würden noch 39 s gezahlt. Darin liege Vertragsbruch und den dürften sich unserer Kameraden nicht gefallen lassen. Aber nicht nur in den Orten, wo Tarifverträge bestehen, herrschten zahlreiche Mißstände, sondern erst recht dort, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch nicht durch Tarifvertrag geregelt seien. Hier liege es allerdings daran, daß sich die Zimmerer noch nicht zur Organisation zusammengefunden haben zum gemeinsamen Handeln. Die Gleichgültigkeit der ober-schlesischen Zimmerer sei noch immer zu groß, bevor diese nicht beseitigt, würden auch Fortschritte nicht erzielt werden. Eine rege Agitation sei aber besonders notwendig angesichts der immer schärfer hervorretenden Bestrebungen der Arbeitgeber auf die Unterdrückung der Arbeiter. Die Arbeitgeber im Baugewerbe drängten auf den Kampf im nächsten Jahre hin, deshalb müßten auch wir geschlossen zusammenstehen und allen Zerplitterungsbestrebungen scharf entgegenreten. Was von den „Christlichen“ Gewerkschaften zu halten sei, habe die letzte Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet bewiesen. Wir müßten daher alles tun, um unsere Macht zu stärken. Reicher Beifall lohnte den Referenten für seine Ausführungen. In der Diskussion wurde noch erwähnt, daß auf einzelnen Bauten sogar Hüttenarbeiter, die über Nacht in der Hütte beschäftigt seien, am Tage Zimmerarbeiten verrichteten. Dadurch werde unser Beruf geschädigt und müsse solchen Mißständen energisch entgegengetreten werden. Zum Schluß wurden die Kameraden aufgefordert, sich an der Agitation mehr zu beteiligen, damit diejenigen, die unserer Organisation noch fernstehen, sich uns anschließen.

Mainz. Am 2. Juni fand die vierteljährliche Zahlstellenversammlung statt. Die Abrechnung verlas der Kassierer. Sie ergab für die Hauptkasse in Einnahme und Ausgabe die Summe von M 2090,60. Für Arbeitslosenunterstützung wurden M 1468, für Reiseunterstützung M 188,50, für Gemahregeltenunterstützung M 198,75 ausgegeben. In bar gesandt wurden an die Zentralkasse M 235,35. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme inklusive Bestand vom vorigen Quartal von M 2500,81, eine Ausgabe von M 610,13. Die reine Einnahme betrug M 738,84, so daß ein Gewinn von M 128,76 zu verzeichnen ist. Die Mitgliederbewegung war folgende: Bestand von 1911 202, eingetreten 4, zugereist 14; Summe 220. Ausgetreten respektive übergetreten 2, gestrichen 5, gestorben 1, abgereist 19, Restant 10; Abgang insgesamt 37, so daß die Mitgliederzahl 183 beträgt. Zur besseren Kontrolle beim Abenden von Marken soll noch ein Vorstandsmittglied zugegen sein, damit kein Unterkassierer sagen kann, er hätte die Marken nicht erhalten. Ferner wurde getadelt, daß einige Unterkassierer ein wenig nachlässig mit ihren Abrechnungen seien. Die Markenkontrollanten über gefundene Marken müßten so schnell wie möglich an den Kassierer zurückgesandt werden. Da die Revisoren die Abrechnung für richtig befunden hatten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum zweiten Punkt beantragte der Kassierer, daß sich die Unterkassierer strikte an das Regulativ halten und alle Monate abrechnen sollten, dann wäre es möglich, eine Uebersicht über die Marken und Gelder zu erhalten. Der Antrag fand Annahme. Zur Agitation berichtete Gröhner, daß bereits in allen Bezirken Versammlungen stattfanden; leider fühlen sich viele Kameraden nicht verpflichtet zu erscheinen, dem müsse abgeholfen werden. Beschlossen wurde, daß in denjenigen Bezirken, wo Kameraden keine Versammlungen leiten können, vom Vorstand Hilfe geleistet wird. Ferner wurde mitgeteilt, daß für den Bezirk Mierstein ein Tarifvertrag zustande gekommen sei, ebenfalls für Gr.-Gerau sowie für Rüsselsheim mit der Firma Dyerhoff & Wichmann. Im Punkt „Verschiedenes“ beantragten die Kameraden von Weisenau Beteiligung am Gewerkschaftsumzuge am 16. Juni, und zwar mit Fahne. Dem Antrage wurde zugestimmt. Eine Angelegenheit zweier Breckenheimer Kameraden wurde zurückgesetzt, da dieselben nicht anwesend waren. Es fehlten die Bezirke Breckenheim, Gr.-Gerau, Ingelheim, Kofenheim, Königstätten, Kastel, Stadtstadt und Weisenau. Bemerkenswert ist noch, daß sich die Breckenheimer Kameraden schon beschwert haben, weshalb die Zahlstellenversammlung noch nicht einberufen werde.

— Am Donnerstag, 6. Juni, nachm. 4 Uhr, fand in Rüsselsheim eine allgemeine Bauarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913“, Referent Kamerad Kremser, Frankfurt. 2. Der Abschluß des Tarifes für das Gebiet Rüsselsheim, Flörsheim und Raunheim mit dem Deutschen Betonverein, Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Referent Kollege Hempel vom Bauarbeiterverband. Die Versammlung war für sämtliche in den vorgenannten Gebieten arbeitenden Bauarbeiter einberufen, die auch zahlreich erschienen waren, um die Referate entgegenzunehmen. Nur einer Anzahl Zimmerer schien der Verlust von zwei Stunden Arbeitszeit im Interesse der Organisation unnötig; sie blieben der Versammlung fern und besuchten

außerdem durch die hollösesten und unerschämtesten Angriffe auf die Leitung der Zahlstelle, auf den Baustellen Uneinigkeit herbeizuführen. Diesen Kameraden wird nachdrücklich klargestellt werden müssen, daß sie nicht nur Nutznießer der durch die Organisation herbeigeführten Lohn- und Arbeitsbedingungen sind, sondern auch Pflichten gegen die Organisation wie gegen ihre Mitkameraden zu erfüllen haben. Gauleiter Hempel erstattete nun den Bericht von den Verhandlungen und dem Tarifabschluß. Er hob besonders hervor, daß durch diese Vereinbarungen für das Gebiet die Arbeitsbedingungen als den Verhältnissen entsprechend geregelt seien. Bisher bestand nur ein Firmentarif mit Wagt & Freitag und mußte mit jeder dort beginnenden Firma die Regelung der Bedingungen gesondert erfolgen. Die nun in Frage kommenden Firmen gehören alle dem Deutschen Betonverein an und sind die Abmachungen für diese bindend. Neben den Löhnen für den Betonbau, 64 s pro Stunde, sind auch die Löhne für normale Zimmerarbeiten mit 55 s pro Stunde vereinbart. Die in Rüsselsheim, Flörsheim und Raunheim wohnhaften Zimmermeister wollen nun diesen Lohnsatz nicht anerkennen und zahlen nur 50 s; dort haben die Kameraden absolut für die Durchführung einzutreten. Das Referat des Kameraden Kremser fand allgemeinen Beifall. Es wurde wohl bei den Ausführungen von jedem Anwesenden die Notwendigkeit der Organisation wie die Pflege der Einigkeit und Solidarität von neuem erkannt. Gerade der Besuch der Versammlungen ist eine Notwendigkeit; noch geht ein großer Teil unserer Kameraden verständnislos an allen Vorgängen vorüber, erschwert dadurch der Organisation den Fortschritt und erleichtert dem Unternehmertum die Durchführung seiner Pläne. Vernen wir darum den gemeinsamen Feind und seine Absichten kennen, um so leichter wird es sein, dem entgegenzuwirken und die Bahn frei zu machen für einen weiteren wirtschaftlichen Aufstieg.

Mierstein. Am 9. Juni fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Kamerad Schröder aus Mainz hielt ein Referat über Tarifverträge. Im zweiten Punkt wurde die Lohnbewegung in unserm Bezirk besprochen und hierbei auch erwähnt, daß die Firma Kraus in Guntersblum, trotzdem sie den Tarif anerkannt hat, die organisierten Arbeiter als Menschen minderen Rechtes betrachtet. Wir ersuchen deshalb die Kameraden, die Firma Kraus solange zu meiden, bis die Sache geregelt ist. Nach einer lebhaften Diskussion wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Nürnberg und Umgebung. In acht größeren Agitationsversammlungen, welche in der Woche vom 6. bis 11. Mai abgehalten wurden und bezirksweise eingeteilt waren, beschäftigte man sich mit folgendem Thema: „Das Rüstten des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe auf das Jahr 1913 und wie haben wir demselben zu begegnen.“ Als Referenten waren die Kameraden Bromm, Schaller, Dreh und Gerl vorgelesen. Einleitend wurde auf den Ausbau unserer Zahlstelle hingewiesen. Wohl habe letztere in den letzten acht bis zehn Jahren an Bedeutung und Einfluß auf die hiesigen Verhältnisse ganz bedeutend zugenommen, aber keineswegs dürften wir jetzt in der Arbeit erlahmen. Die Pflichten der Platzdelegierten werden vielfach noch nicht richtig begriffen, daher auch nicht erfüllt. Der schwache Besuch der Versammlungen selber lege davon Zeugnis ab, daß die Kameraden auf den Bauten und Plätzen nicht richtig zum Versammlungsbesuch angefeuert werden. Es komme auch vor, daß einzelne Platzdelegierte selbst so pflichtvergessen sind und die Versammlungen nicht besuchen. Hierbei brauche man sich dann selbstverständlich nicht zu wundern, wenn andere, schon ohnedies faule Versammlungsbesucher, lieber ihre Stammtische aufsuchen und die Plätze in Versammlungslokal andern überlassen. Auch auf die strikte Durchführung der Bücherkontrolle wurde verwiesen. Des weiteren wurden die Kameraden aufgefordert, den Arbeitsnachweis der Unternehmer nach wie vor zu meiden. Zum Schluß wurden noch Platzdelegierte auf solchen Plätzen aufgestellt, wo noch keine vorhanden waren. Sämtlichen Platzdelegierten wurde die strengste Durchführung des Platzdelegiertenregulativs auf das wärmste empfohlen.

— Eine Mitgliederversammlung am 14. Mai beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung über das erste Quartal. 2. Vortrag des Genossen Eichmüller (Arbeitersekretär) über: „Unfallversicherung“. Nach Verlesung des Protokolls gab Kamerad Dreh den Rapportbericht. Die Bilanz ergab in Einnahme M 25 761,45, Ausgabe M 14 528,52, Bestand M 11 232,93. Die Bilanz der Vergnügungskasse gestaltete sich folgendermaßen: Einnahme M 637,94, Ausgabe M 536, Bestand M 101,94. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung und beantragten, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Im zweiten Punkt der Tagesordnung hielt der Genosse Eichmüller einen sehr eingehenden Vortrag über die Unfallversicherung. Der Redner führte etwa folgendes aus: Die Unfallversicherung sei ein Teil unserer gesamten Sozialgesetzgebung. Ihren Anfang nahm sie in dem Jahre 1884. Es bestand allerdings bereits im Jahre 1871 eine Versicherung gegen Unfälle, aber nach den damaligen Bestimmungen wurde eine Entschädigung nur dann gewährt, wenn an dem Unfall ein Verschulden des Unternehmers vorliegt. Unter diesen Umständen wurden die wenigsten Unfälle als entschuldigend anerkannt, so wurden z. B. im Jahre 1879 von 7373 zur Anzeige gekommenen Unfällen nur 1251 anerkannt. Bei dieser Sachlage waren die Not und die Entbehrung die treuesten Begleiter der Verletzten, und die Gemeinden mußten infolge der Mittellofigkeit der Verunglückten helfend eingreifen. Die Armenlasten stiegen hierdurch ins Unermeßliche, die fortschreitende Industrialisierung half weder mit, die Opfer vom Schlachtfeld der Arbeit wurden immer mehr, und so mußte der Vater Staat als Retter in der Not notgedungen die schützende Hand darbieten. Wie weit dies gelungen ist, wurde eingehend geprüft. Der gesamte Organismus der Unfallversicherung wurde von dem Vortragenden erläutert, die Versicherungsgesellschaft als Träger der Versicherung, ihre Verwaltung, daß die Versicherten in dem Vorstand nicht mitraten und taten dürfen, obwohl dort über die Leiden der Arbeiter verhandelt wird. Die Verwaltung der Versicherungsämter, die Oberversicherungsämter, das Reichs- oder Landesversicherungsamt. Die Schilderung dessen, wer alles versichert ist und wie erfolgte im eingehendster Form.

Ebenso legte der Redner klar auseinander, welche Unfälle entschuldigungspflichtig sind und welche nicht. An der Hand von Beispielen wurde der Verlauf einiger Unfälle den Anwesenden veranschaulicht. Auf alle Vorsichtsmaßregeln wurde hingewiesen. Die Ansprüche der Verletzten bezw. eventueller Hinterbliebener wurden besprochen. Am Schlusse seiner Ausführungen wies der Redner darauf hin, was heute ist und was die Vertreter der Arbeiter im Parlament von der Gesellschaft verlangen. Bei dem Vergleich ergab sich, daß noch eine ganze Reihe von berechtigten Forderungen vorhanden seien, für deren Schaffung gekämpft werden muß. Am besten kann dies dadurch geschehen, daß bei Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften die Anwesenden nur denjenigen Bewerbern ihre Stimme geben, die ernsthaft für die Binderung der Leiden der Arbeiter eintreten. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden von der Versammlung gespendet.

In der am 4. Juni abgehaltenen Versammlung hielt Kamerad Bromm einen Vortrag über die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen. Er verwies eingangs auf die

Spezialisierte Ausgaben über das Geschäftsjahr 1911 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands und des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Position A: Sachliche Ausgaben, und zwar: 1. Verbandsorgan. 2. Agitation. 3. Verwaltung und Diverses. Position B: Unterstützungen, und zwar: 1. Arbeitslosenunterstützung. 2. Reiseunterstützung. 3. Krankenunterstützung. 4. Sterbeunterstützung. 5. Rechtschutz, Gemapregelungen und Streikunterstützung und Entschädigung für verbranntes Werkzeug.

Zentralverband der Zimmerer:
59 258 Mitglieder.

A	1. M.	80282,39, pro Mitglied	... M.	1,34	} M. 5,67
	2. "	122860,29, " "	... "	2,07	
	3. "	130743,03, " "	... "	2,26	
B	1. M.	752645,25, pro Mitglied	... M.	12,70	} M. 14,60
	2. "	17585,75, " "	... "	—,29	
	3. "	
	4. "	
	5. M.	95612,47, pro Mitglied	... M.	1,61	

Sa. ... M. 1199729,18, pro Mitglied ... M. 20,27

Christlicher Bauarbeiterverband:
41 618 Mitglieder.

A	1. M.	55103,74, pro Mitglied M.	1,32	} M. 6,36
	2. "	122523,15, " " "	2,94	
	3. "	87461,22, " " "	2,10	
B	1.	} M. 2,28
	2.	
	3. M.	39782,15, pro Mitglied M.	—,95	
	4. "	11162,—, " " "	—,26	
	5. "	44050,21, " " "	1,07	

Sa. ... M. 360087,47, pro Mitglied M. 8,64

Vermögensbestände.

M. 3119798,26, pro Mitglied M. 52,64
M. 780066,30, pro Mitglied M. 18,75

(Vorstehende Zahlen sind dem „Zimmerer“ Nr. 13 und der christlichen „Baugewerkschaft“ Nr. 16, Jahrgang 1912, entnommen.)
Redner verwies noch auf einige von den christlichen Gewerkschaften geführte Kämpfe, u. a. auf den Schreihheimer Sieg usw. Die Schandtat der Christen beim letzten Bergarbeiterstreik wurde grell beleuchtet. Zum Schluß bemerkte Redner, daß wir im nächsten Jahre ein wachsameres Auge haben müssen auf unsere christlichen Brüder, damit es die christlichen Bauarbeiter nicht ebenso machen wie die christlichen Bergarbeiter. Dem Redner wurde reichlicher Beifall gezollt. Eine Diskussion wurde nicht beliebt, somit war die Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende schloß die nur mittelmäßig besuchte Versammlung.

Anmerkung des Schriftführers: Es ist Pflicht und liegt im Interesse eines jeden Kameraden, bevor er Arbeit sucht, sich erst aufs Verbandsbureau, Breitegasse 25/27, Mittelbau, zweiter Stock, Zimmer 15, zu begeben. Der Arbeitsnachweis der Unternehmer, Fabrikstraße 3, ist nach wie vor gesperrt.

Vorbereitung. Im Lokale von Werk in Sydow saue tagte am 19. Mai unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Hierauf hielt Kamerad Hegert aus Stettin ein Referat über: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913.“ Das Referat fand allseitigen Beifall. Anschließend daran forderte der Vorsitzende gleichfalls zur regen Werbearbeit für unsern Verband auf. Sodann fand eine Aussprache statt über unsern Streik. Nach einer Mitteilung des Vorsitzenden haben sich zwei Unternehmer bereit erklärt, unsere Forderung ohne Kürzung anzuerkennen. Er empfiehlt daher, den Streik aufzuheben und über die noch nicht bewilligten Geschäfte die Sperre zu verhängen. Dem wurde auch entsprochen. Bedauert wurde, daß sich zwei Verbandsmitglieder, D. und W., als Arbeitswillige hätten gebrauchen lassen. Ihr Verhalten wurde scharf kritisiert, auch wurde beschlossen, ihren Ausschluß zu beantragen. Ihre Wiederaufnahme in den Verband soll nur gegen eine Strafe von M 60 erfolgen. Getadelt wurde auch das Verhalten des Kameraden R., der während des Streiks als Gattenschneider beschäftigt war und jetzt nach Beendigung des Streiks wieder als Zimmermann arbeitet. Ihn wurde eine Buße von M 10 auferlegt. Auf Anregung wurde noch in Erwägung gezogen, gleich einen Termin festzusetzen, bis zu dem die Strafen beglichen werden müssen; davon wurde jedoch abgesehen.

Starnberg. Die hiesige Zahlstelle hielt am 8. Juni im Bezirk Lubing eine Zimmererversammlung ab, die gut besucht war. Durch Haus- und Plagagitation ist es uns gelungen, den Indifferentismus zu beseitigen. Es ließen sich wieder fünf Zimmerer in den Verband aufnehmen, so daß der Mitgliederbestand gegenwärtig 15 ist. Kamerad Pulster hielt einen Vortrag über: „Ziele und Zweck unsern Verbandes“. Eingangs schilderte er den rauhen und harten Weg, den unser Verband gehen mußte bis zum heutigen Tage; besonders die Jahre 1908 und 1910 unterzog er einer längeren Betrachtung. In den beiden Jahren seien allein M 2 000 000 verausgabt worden zur Führung der Lohnkämpfe. Daneben sei unser Verband aber auch besorgt gewesen, die Folgen der Arbeitslosigkeit von seinen Mitgliedern möglichst fernzuhalten. Er verausgabte für Arbeitslosenunterstützung in der gleichen Zeit 1½ Millionen Mark. Diese Leistungen seien nur möglich gewesen durch die Opferwilligkeit der Mitglieder. Redner ging dann auf die Zukinger Verhältnisse ein. Erst im Jahre 1909 sei es möglich gewesen, hier unsern Verband Eingang zu verschaffen, seit der Zeit bestimme jetzt der Bezirk. Zum Schluß forderte der Redner zu eifriger Agitation in der nächsten Umgebung auf, damit wir für 1913 gerüstet seien. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Die Zukinger Kameraden versprachen, sich im Sinne des Redners zu betätigen. Beschlossen wurde noch, regelmäßige Mitgliederversammlungen abzuhalten; auch soll ein Protokollbuch angelegt werden, worin die Grundzüge der Zukinger Zimmererbewegung eingetragen werden sollen.

Strehlen i. Schl. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte hier am 3. Juni; sie war verhältnismäßig gut besucht. Ueber: „Krieg oder Frieden im Bau-

Schädlichkeit der gewerkschaftlichen Zersplitterung, wobei er die Gewerkschaften der „Christlichen“ und die Gelben besonders mitnahm. Dann wandte er sich den örtlichen Verhältnissen zu. Wohl seien wir hier in Nürnberg von diesen das Licht scheuenden Elementen weniger geplagt. „Christliche“ gebe es hier nur eine Handvoll in unserm Beruf — laut der letzten Statistik sieben Mann —, die aber im geheimen ihr Unwesen treiben. Eingehend behandelte Redner die Agitationsmethode und die Kampfweise der Christen, die ja hinlänglich bekannt ist. An der Hand einer graphischen und statistischen Darstellung zeigte Redner die Stärke und Leistungsfähigkeit des christlichen Bauarbeiterverbandes gegenüber unserm Zentralverband. Bekanntlich sind im „christlichen“ Bauarbeiterverband Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Stuckateure, Dachdecker usw. organisiert, und trotzdem konnten sie es bei äußerster Kraftanstrengung in etwa 15 Jahren nur auf einen Mitgliederbestand von 41 618 bringen. Die Leistungsfähigkeit derselben gegenüber unserm Verband zeigt nachstehende Tabelle:

Schädlichkeit der gewerkschaftlichen Zersplitterung, wobei er die Gewerkschaften der „Christlichen“ und die Gelben besonders mitnahm. Dann wandte er sich den örtlichen Verhältnissen zu. Wohl seien wir hier in Nürnberg von diesen das Licht scheuenden Elementen weniger geplagt. „Christliche“ gebe es hier nur eine Handvoll in unserm Beruf — laut der letzten Statistik sieben Mann —, die aber im geheimen ihr Unwesen treiben. Eingehend behandelte Redner die Agitationsmethode und die Kampfweise der Christen, die ja hinlänglich bekannt ist. An der Hand einer graphischen und statistischen Darstellung zeigte Redner die Stärke und Leistungsfähigkeit des christlichen Bauarbeiterverbandes gegenüber unserm Zentralverband. Bekanntlich sind im „christlichen“ Bauarbeiterverband Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Stuckateure, Dachdecker usw. organisiert, und trotzdem konnten sie es bei äußerster Kraftanstrengung in etwa 15 Jahren nur auf einen Mitgliederbestand von 41 618 bringen. Die Leistungsfähigkeit derselben gegenüber unserm Verband zeigt nachstehende Tabelle:

gewerbe 1913“ sprach Kamerad Mannig aus Breslau. Redner entledigte sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall. Es knüpfte sich daran auch eine kurze Debatte. Hierauf wurde der Kasernenbericht erstattet und genehmigt. Auch wurden die Kameraden ermahnt, für gute Instandhaltung der Lokalkasse zu sorgen. Nachdem noch von einer Schlichtungskommissionsitzung Bericht erstattet war, trat Schluß der Versammlung ein.

Stuttgart. Hier tagte am 31. Mai eine Mitgliederversammlung. Von der Vorstandschaft war ein Antrag eingebracht, der besagte, es möchten die Differenzen zwischen unserer Zahlstelle und dem Gauleiter, Kameraden Weuger, beseitigt werden. Der Antrag wurde aber mit Mehrheit abgelehnt. Sodann wurde die Abrechnung des ersten Quartals erledigt. Hierauf referierte Kamerad Oswald über die Einführung einer städtischen Arbeitslosenunterstützung. Die Versammlung stimmte einer Resolution zu, die wesentliche Forderungen in verschiedenen Punkten wünschte. Nachdem noch andere Angelegenheiten geregelt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Wittich. Am 2. Juni fand im Lokal des Herrn Päscht eine öffentliche Zimmererversammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Im ersten Punkt, „Geschäftliches“, wurde die Abrechnung erstattet und dem Kassierer Entlastung erteilt. Auch wurde ihm eine Entschädigung für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung bewilligt. Wegen des Sommerfestes wurde eine Kommission gewählt, die alles weitere veranlassen soll. Unter „Verschiedenes“ wurden örtliche Angelegenheiten erledigt.

Wandsburg i. Wekpr. Am 1. Juni fand im Lokale der Frau Menna, Am Markt, eine gutbesuchte Versammlung der in Wandsburg beschäftigten Zimmerer statt. Das einleitende Referat hielt Kamerad Finzel-Übing. Er legte dar, welche Zwecke und Ziele wir durch unsere Organisation verfolgen, wobei er noch betonte, daß, wenn eine Zahlstelle ihren Zweck erfüllen solle, sich die tüchtigsten und intelligentesten Kameraden an die Spitze stellen müßten. Geschehe das auch hier, dann könnten auch die Wandsburger Zimmerer der Zukunft getroßt entgegensehen. Die Vorstandswahl ging glatt von statten. Es wurde beschlossen, daß die Mitgliederversammlungen jeden Sonnabend nach dem Ersten eines Monats abends bei Frau Menna, Am Markt, stattfinden sollen. Nachdem die Ausgabe der Mitgliedsbücher erfolgt war, trat Schluß der Versammlung ein.

Wittenberge. Hier fand am 18. Mai eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Ueber: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913“ sprach Kamerad Schrader-Hamburg. Die Anwesenden folgten den Ausführungen mit lebhaftem Interesse. Mit dem allseitigen Wunsche auf ein gutes Gelingen 1913 wurde die Versammlung geschlossen.

Sterbetafel.

Cöln. Infolge Unglücksfalles verstarb das Mitglied Paul Stenzel im Alter von 24 Jahren.
München. Am 8. Juni starb der Kamerad Frz. H. Sterzer.
Raumburg a. d. S. Verstorben ist das Mitglied Otto Müller, Revisor unserer Zahlstelle. Wir verlieren in ihm einen pflichttreuen Kameraden.
Rehhof. Nach langem Krankenlager verschied am 7. Juni unser Kamerad Karl Müller im Alter von 35 Jahren.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Tödlich verunglückt ist am 10. Juni am Neubau des Realgymnasiums in Cöln-Deuz der Zimmerer Paul Stenzel. Der Unfall geschah beim Abnehmen eines Mastes, der zum Aufzug von

Materialien benutzt worden war. Zwei Hilfsarbeiter, die dabei halfen, vermochten sich zu retten. — Am 3. Juni stürzte in Dillingen (Saar) der 27 Jahre alte Zimmermann Bandenbeer aus Altkneifen, der bei einer Essener Firma beschäftigt ist, von einem 7 m hohen Gerüst ab und trug schwere Verletzungen am Kopf und am Arm davon. Der Verunglückte, der ledig ist, wurde in das Krankenhaus der Dillinger-Hütte gebracht. — In G m d e n verlor ein Zimmermann an einem Neubau das Gleichgewicht und stürzte aus dem oberen Stockwerk in die Tiefe. Er war sofort tot. Der Verunglückte hinterläßt Frau und fünf Kinder. — Der Zimmermann Wrede aus Fallersleben stürzte beim Nichten eines Neubaus in D s l o f vom Dache ab und erlitt schwere Kontusionen der Stirn, des Gesichtes, eines Beines und am Rücken. Er wurde betäubungslos zum Arzte getragen. — In S a m b u r g entgleiste am 10. Juni beim Erdtransport am Hafenanbau ein Wagen. Der Erdarbeiter Krajewski stürzte hierbei die Böschung hinab und wurde erheblich verletzt. Nachdem ihm von dem dort stationierten Heilbiener ein Notverband angelegt war, wurde er dem Hafenspital zugeführt. — Am 11. Juni verunglückte auf Neuhof in W i l h e l m s b u r g der Zimmerer F. Lüthgens. Er geriet bei der Kammarbeit mit der Hand zwischen ein Drahtseil. Ein Verbandskasten war auf der Baustelle nicht vorhanden. — Am 12. Juni stürzte in S a m b u r g an der Wandsbeler Chaussee Nr. 162 der Maurer Hamann aus dem ersten Stock eines Neubaus ab. S. wurde ins Krankenhaus transportiert. Hätte die Abspernung nicht gefehlt und wäre abgedeckt gewesen, so wäre der Unfall nicht passiert. — Am selben Tage stürzte an dem Neubau Ede Delfers Mee in A l t o n a der Zimmermeister Rindner aus dem zweiten Stock ab. L. fiel durch die Einschubdecken in den Keller. — Am 13. Juni fiel auf der Goldsteinbrauerei in A l t o n a der Maler Bull vom Gerüst. Er erlitt innere Verletzungen. An demselben Bau fiel dem Arbeiter Gieseke eine Schräge auf den Arm. B wurde durch den Unfall arbeitsunfähig. — In K ö n i g s b e r g i. P. r. hat sich am Neubau des Kinderkrüppelheims ein schweres Unglück ereignet. Bei einem heftigen Gewitter am 6. Juni zerstörte ein Blitzschlag das Gerüst, auf dem die Zimmerleute Franz Gnach und Viktor Nebiadomski und der Arbeiter Kropf beschäftigt waren. Alle drei wurden in die Tiefe geschleudert und schwer verletzt dem städtischen Krankenhaus zugeführt. — Mit dem Schrecken davongekommen sind in N a u m b u r g a. d. S. einige Maurer, die mit dem Abrücken eines Schornsteins beschäftigt waren, wobei der Schornstein in einer Länge von 6 bis 8 m einbrach. Personen wurden nicht verletzt. — In K ö n i g s w a l d e erlitt der an einem Neubau des Zimmermeisters Petrit aus Waldenburg beschäftigte Zimmerer Walter Franz einen schweren Unfall. Er stürzte beim Abrücken aus einer Höhe von 18 m ab und brach beide Handgelenke und ein Bein. Außerdem zog er sich noch Verletzungen im Gesicht zu. Man schaffte den Bedauernswerten, der erst etwa 19 Jahre zählt, ins Wüstegiersdorfer Krankenhaus. — In W a l d e n b u r g verunglückten an dem Biedersteinen Neubau in der Schornhorststraße zwei Zimmerleute. Sie glitten beim Ausziehen von Balken aus und stürzten ein Stockwerk ab. Der eine zog sich durch den Fall so erhebliche Gesichtsverletzungen zu, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Der andere konnte sich beim Wbturn an einem Brett festhalten und schwebte so den Fall ab. Er kam mit unerheblichen Verletzungen davon. — Am Neubau des Lehrerinnenseminars in R o t e n b u r g a. d. S u l d a stürzte ein Zimmergeselle infolge eines Fehltritts von einer etwa 3 m hohen Leiter ab. Er erlitt hierbei einen schweren Schädelbruch und starb während des Transports nach dem Landkrankenhaus. — In W ü l h a u s e n i. G. erlitt am 12. Juni der Zimmerer S. Gutmann durch Wbturn in Höhe von 8 bis 10 m an einem Neubau in der Daquerrstraße eine schwere Kopfverletzung und Hautabschürfungen am ganzen Körper. Der Bedauernswerte wurde nach Anlegung eines Notverbandes in das Hafenspital verbracht. — Von einem Bauunfall betroffen wurden in W i n s e n (Luhe) der Zimmergeselle Rönneberg und der Lehrling Zielakowski. Sie waren am Umbau des Karussellbesizers Fricke mit Deckenschalen beschäftigt, wobei sich das Gerüst verschob. Rönneberg fiel gegen die Mauer, er zog sich eine Knochensplitterung am rechten Fuß zu. Dem Lehrling fiel ein Brett so unglücklich auf den Arm, daß der Arm gebrochen wurde. Beide Verletzten sind in ärztlicher Behandlung.

Blüten des Submissionswesens. In S c h w e l m hat sich folgender Fall ereignet, der eine ganz tolle Blüte des Submissionswesens bildet. Dort wurde die Verputzung des neugebauten städtischen Realgymnasiums ausgeschrieben und einem Unternehmer zu einem Preise übertragen, bei dem er nach sachkundigem Urteil nicht bestehen konnte. Er wußte es aber zu machen, denn er gab den Auftrag zu einem noch billigeren Preise an einen „Subunternehmer“ ab. Der hätte nun erst recht zusehen müssen, aber er verstand es noch besser zu machen, denn er ging nach Einkassierung davon und läßt die Arbeiter bis heute auf den vierzehntägigen Lohn warten. — Daß ein solcher Fall gerade an einem städtischen Bau passieren muß, verdient besondere Beachtung.

Für die Herstellung eines 115 m langen Umgehungsstollens von 4 qm Querschnitt nebst Nebenanlagen für die im Bau begriffene Seilerwalb-Talsperre in der Nähe von F i e r l o h n waren neun Angebote eingegangen, von denen das höchste sich auf M 33 387 und das niedrigste auf M 13 888 stellte.

Für Herstellung von Pflasterarbeiten am Bahnhofstor in U n n a i. W. forderte von 20 Submittenten der teuerste M 37 473, der billigste M 13 142. Die Differenz beträgt somit die Kleinigkeit von M 24 331.

Vom Baulöwentum. Uns wird ein Vorgang bekannt, der sich in einem größeren Orte Ostbairings zugetragen hat und der zeigt, wie schnell jemand, der nicht in die Schliche der Baulöwen eingeweiht ist, beim Bauen um sein Geld kommen kann. In dem gebachten Orte trug sich ein Baulustiger mit einem besonderen Bauprojekt, dessen Durchführung jedoch in keinem Verhältnis zu seinen verfügbaren Geldmitteln stand. Der Mann besaß annähernd M 2000, die Baukosten usw. bezifferten sich aber auf mehr als das

zwangsgigfache. Das Vorhaben schien daher aussichtslos, indes, der Bauunternehmer, dem es darum zu tun war, einen Neubau zu bekommen, wußte Rat. Er versprach dem Bauherrn bei der Beschaffung der nötigen Baugelber behilflich zu sein, und die Sache kam in Gang. Auf Veranlassung des Unternehmers kaufte daraufhin der Mann das erforderliche Grundstück für etwa M 3000, verwendete seine gesamten Vermittel zur Anzahlung, sowie zur Deckung der Ueberschreibungskosten usw. und verpfändete sich, den Restbetrag von etwa M 1000 bei Erhalt der ersten Hypothek zu begleichen. Der Bau schritt rasch vorwärts und sobald das Haus unter Dach war, erhielt der Bauherr, dank der Verwendung seines Bauunternehmers, eine erste Hypothek von einigem M 20 000. Von dieser Summe nun wurde der Rest des Kaufpreises für das Areal beglichen, sowie eine kleine Anzahlung auf die geleisteten Arbeiten der übrigen Bauhandwerker (Zimmerer, Tischler, Schlosser, Dachdecker usw.) gemacht, den Löwenanteil aber, etwa vier Fünftel der Hypothekensumme, behielt der Unternehmer für sich. Der Betrag machte, bis auf einen kleinen Rest, den man stehen ließ, um den Schein zu wahren, seine Forderung für die ausgeführten Maurerarbeiten einschließlich Verdienst aus. Damit war die Sache für ihn erledigt, und selbstverständlich erlahmte nun auch sein Interesse an der Beschaffung weiterer Hypotheken für die Begleichung der Bauschulden seines Auftraggebers. Da dieser, wie gesagt, seine Vermittel beim Kauf des Grundstückes bereits erschöpft hatte, und ohne Vermittlung kreditfähiger Gönner schwerlich weitere Hypotheken beschaffen konnte, hingen die Forderungen der übrigen Bauhandwerker und Lieferanten völlig in der Luft. Diese mußten daher, wollten sie nicht auf ihre Ansprüche verzichten, das Hausgrundstück gemeinsam erziehen. Der Bauherr hühte alsdann seine Ersparnisse ein. Der Bauunternehmer allerdings hat sein Geschäft gemacht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911. Die Zahl der Gewerkschaftskartelle hat sich seit Jahreschluss 1910 um 23 vermehrt, von 684 auf 707. An der in Nr. 23 des „Correspondenzblatt der Generalkommission“ veröffentlichten Statistik beteiligten sich 691 Kartelle, denen 9261 Gewerkschaften mit 2 160 728 Mitgliedern angeschlossen sind. Gegenüber dem Vorjahre beträgt der Zuwachs an Mitgliedern 268 247. Ueber 25 000 Mitglieder zählen die Kartelle in Berlin (296 812), Hamburg (130 383), Dresden (85 911), Leipzig (72 367), München (68 756), Nürnberg (56 513), Stuttgart (42 815), Frankfurt a. M. (40 890), Chemnitz (40 088), Hannover (38 664), Bremen (30 533), Breslau (30 476), Magdeburg (28 065), Köln (26 711).

Ist die Tätigkeit der Kartelle auch örtlich begrenzt, so haben sie doch auf ihrem Gebiete eine reiche Fülle von Arbeit zu leisten. Ihre Haupttätigkeit ist die Betreibung der Agitation. 2324 allgemeine und 1107 Versammlungen für einzelne Berufe wurden von ihnen abgehalten. Von 41 Kartellen wurden eigene Versammlungsräume unterhalten. 82 Kartelle haben Arbeiterinnen-Agitations-Kommissionen oder weibliche Vertrauenspersonen.

Die Bildungsbestrebungen der Arbeiter erfahren durch die Kartelle eine gute Förderung. Im Berichtsjahre hatten 547 Kartelle (1910: 496) gemeinsame Bibliotheken und 87 Kartelle (1910: 71) Lesezimmer. Bildungsausgänge bestehen in 362 Orten (1910: 292) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 346 (1910: 293). Erwähnenswert ist ferner noch die Tätigkeit der Kartelle zur Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen. Es bestanden 1911 zu diesem Zwecke: 135 Beschwerdekommisionen für Gewerbeinspektionsachen und 235 Bauarbeiterbeschützkommisionen. An 46 Orten werden Kommissionen zur Beseitigung des Koff- und Logiszwanges beim Arbeitgeber unterhalten.

Gewerkschaftshäuser bestehen 67 (1910: 53). Im Bericht der Generalkommission wird wieder davor gewarnt, ohne die notwendigen Unterlagen und mit ungenügenden Mitteln an solche Gründungen heranzugehen; sie entwickelten sich häufig zu wahren Schmerzenskindern.

Dem Herbergsweesen wenden die Kartelle erfreulicherweise besondere Aufmerksamkeit zu. Herbergen in eigener Regie unterhalten 31 Kartelle, in 322 Orten haben die Kartelle mit Herbergswirten besondere Abmachungen getroffen und haben sie sich das Recht der Kontrolle gesichert.

An 102 Orten bestehen Arbeitersekretariate und an 198 Orten Rechtsauskunftsstellen; 18 Kartellen besitzen Bureaus mit Angestellten.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben liegen von 675 Kartellen vor; diese hatten eine Einnahme von M 1 797 248 und eine Ausgabe von M 1 600 435. Für Streiks wurden M 283 855 gesammelt und M 309 046 verausgabt.

Aus der bulgarischen Gewerkschaftsbewegung. Anfang April tagte in Sofia der neunte Jahreskongreß der Allgemeinen Gewerkschaftsbundes in Bulgarien. Der Bund zählte am Schlusse des Vorjahres 11 Berufsverbände mit 184 Sektionen und 6165 Mitgliedern. Die Zunahme an Mitgliedern beträgt im letzten Jahre 753. Dieser relativ geringe Fortschritt wird damit entschuldigt, daß im Jahre 1911 kraftanspannende Wahlkämpfe geführt werden mußten, woran der Gewerkschaftsbund regsten Anteil nahm, was zur Folge hatte, daß die eigentliche gewerkschaftliche Tätigkeit, vor allem die Werbung neuer Mitglieder, nur sehr mangelhaft entfaltet werden konnte. Sie hat erst nach Abschluß der Wahlkämpfe eingesetzt, mit dem Erfolg, daß schon im Februar dieses Jahres eine Mitgliederzahl von 7016 erreicht war. Den Hauptbestandteil des Gewerkschaftsbundes bildeten auch 1911 die Industriearbeiter (49,20 pSt.) und die Transportarbeiter (24,62 Prozent), wohingegen die gewerblichen Arbeiter 20,18 pSt. ausmachten.

Die Zahl der Streiks war im Berichtsjahre eine begrenzte. Es wurden geführt 30 Abwehr-, 35 Angriffsstreiks und 8 Aussperrungen mit zusammen 3792 Arbeitern; davon waren 256 unorganisiert. Mit vollem Erfolg endeten 31 Streiks. Die Zahl der verloren gegangene Arbeitstage stellt sich auf 36 840. An Streikunterstützung wurden verausgabt Fr. 3531; an Unterstützung für arbeitslose, verunglückte, kranke und reisende Mit-

glieder Fr. 12 058,70. Die Gesamteinnahmen aller dem Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Verbände beliefen sich für 1911 auf Fr. 84 360, der Rassenbestand betrug Fr. 24 222, das ist ein Mehr gegen das Vorjahr von Fr. 9580. Der Kongreß faßte entsprechende Beschlüsse zur weiteren finanziellen Stärkung der Gesamtorganisation; so wurde ein Reservefonds „zum Schutze und zur Abwehr“ gegründet, zu dem regelmäßige Extrabeiträge im Betrage von einem halben Frank pro Mitglied und Jahr zu entrichten sind und der solange unantastbar bleibt, bis er zu einem Mindestbetrag von Fr. 20 000 steigt.

Der gewerkschaftlichen Internationale war der Bund bisher nicht angeschlossen, doch erwartet seine Leitung, daß er sehr bald den durch das Ausscheiden der lokalen Gewerkschaftsrichtung freigewordenen Platz in der Internationale einnehmen werde.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Steine statt Brot — Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung! Nicht anders können die Invaliden, Witwen und Waisen die neugeschaffene Reichsversicherungsordnung nach den schon jetzt vorliegenden Landesversicherungsanstalts- und Oberversicherungsamtsentscheidungen bezeichnen! In hochklingenden Tönen haben im letzten Reichstagswahlkampfe die bürgerlichen Parteien in Wort und Schrift ihren Anhängern besonders die Hinterbliebenenversicherung resp. Fürsorge in der Reichsversicherungsordnung geschildert. Galt es doch, die noch unaufgeklärten Arbeiter hiermit einzufangen für ihre Ideen, um sie als „Stimmvieh“ zur Wahl benutzen zu können. Jetzt zeigt es sich aber, wie diejenigen betrogen worden sind, die diesen Verlockungen gefolgt sind! Leider müssen nun aber auch die aufgeklärten Arbeiter und deren Hinterbliebenen darunter leiden, wenn sie ihre Rentenansprüche bei den deutschen Landesversicherungsanstalten geltend machen. Es dürfte deshalb für unsere Leser von großem Interesse sein, von sachkundiger Seite zu erfahren, wie diese genannten Behörden jetzt die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auf Grund des geschaffenen Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung auslegen und wie die Rentenanspruchsteller mit ihren Invaliden-, Witwen- und Waisenansprüchen abgewiesen werden.

Nach den Angaben der bürgerlichen Presse wurde ja stets bei der Wahl die Meinung verbreitet, daß nach dem Tode des Versicherten dessen invalide Witwe und Kinder unter 15 Jahren die Renten erhalten müssen. Mit keiner Silbe wurde erwähnt, daß nicht nach dem Wortlaut des Gesetzes, sondern nach den geschaffenen Einföhrungsbestimmungen gehandelt werden würde. Jetzt kommen aber nun die Landesversicherungsanstalten und Oberversicherungsämter und weisen auf Grund der gesetzlichen Einföhrungsbestimmungen fast alle Ansprüche ab! Besagt doch zum Beispiel Artikel 71 des Einföhrungsgesetzes:

„Keinen Anspruch auf Fürsorge nach dem vierten Buche der Reichsversicherungsordnung haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren.“

Hierdurch ist allen im Jahre 1911 gewordenen Witwen und Waisen die Hoffnung auf Rente genommen worden. Nicht besser geht es den Hinterbliebenen solcher Versicherten, die bereits vor dem 1. Januar 1912 Invalidenrente bezogen haben und erst nach dem 1. Januar 1912 verstorben sind! Bestimmt erwarteten diese die Zuerkennung der Rente, weil der Tod ihres Ernährers doch unter der Wirkung des neuen Gesetzes erst eingetreten sei! Aber auch hier hat man im Artikel 71 der Einföhrungsbestimmungen folgenden „schönen“ Abweisungssatz aufgeschrieben:

„Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche an dem genannten Tage (das heißt am 1. Januar 1912) im Sinne des § 5 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben.“

Somit sind auch die Hinterbliebenen aller vor dem 1. Januar 1912 bereits invalide gewordenen Arbeiter rechtlos, auch selbst wenn der Tod des Versicherten erst im Jahre 1912 erfolgt ist! Hier benutzt man dann vorstehende Abweisungsbegründung seitens der Landesversicherungsanstalten und Oberversicherungsämter, indem man erklärt, der Verstorbene bezog die Invalidenrente und war bis zum Tode nicht wieder erwerbsfähig geworden! Tausende der Hinterbliebenen werden also infolge dieser Einföhrungsbestimmungen mit den gestellten Ansprüchen abgewiesen, wogegen nach dem vorstehenden Tatbestand nichts zu unternehmen möglich ist.

Hier hinzu kommen nun noch andere Abweisungsfälle und -methoden, indem auch die Ansprüche früher Invalide gewordenen Arbeiter verlustig erklärt werden, weil diese bei Lebzeiten und schweren Erkrankungserscheinungen keine Rentenansprüche gestellt hatten, trotzdem die Ärzte erst 1912 die Invalidität rückwirkend auf 1911 konstatiert und festgestellt haben! Nur ein Beispiel — wovon ebenfalls Tausende vorhanden sein dürften — sei hier zur Charakteristik der Landesversicherungsanstalten und Oberversicherungsämter angeführt, wie diese Ansprüche abgewiesen werden können:

„Ein Straßenbahnschaffner D. erkrankte am 10. August 1911 (Gehirnleiden) und ging am 21. September 1911 in ärztlicher Behandlung des Dr. B., welcher ihn erst 1912 — rückwirkend vom 10. August 1911 — für invalid erklärte! Am 3. Februar 1912 verstarb nun D., worauf die Witwe D. Wittwengeld (bei Ablehnung die rückständige Invalidenrente nach Dr. B. für 1911) beanspruchte! Beides wurde selbstverständlich der Witwe D. abgelehnt! Wittwengeld deshalb, weil Dr. B. die völlige Invalidität des D. schon vom 10. August 1911 konstatiert und die Erwerbsfähigkeit D. bis zum Tode nicht wieder erlangt hatte! Invaliden-

rentennachzahlung wiederum deshalb, weil der Verstorbene vor seinem Tode (also bei Lebzeiten) keinen Antrag auf Invalidenrente gestellt hatte!“

Diese Witwe erhielt also für die bis zum Tode geleisteten Beiträge ihres Mannes keinen Pfennig — auch D. selbst hatte bei Lebzeiten keinen Pfennig Rente erhalten —, da ja die frühere Beitragszurück- erstattung heute ebenfalls fortgefallen ist. Ein weiterer Kommentar dürfte sich erübrigen, da es heute noch vielen Tausenden ähnlich ergehen dürfte, wie es hier der Witwe D. seitens der Landesversicherungsanstalt und des Oberversicherungsamts in Braunschweig ergangen ist.

So wird mit den um zirka 25 pSt. (infolge Schaffung der Reichsversicherungsordnung) erhöhten Beiträgen der Arbeiterschaft seitens des Deutschen Reichs gewirtschaftet! Also neben Verweigerung der Waisen- und Witwenrenten kein Witwengeld, keine rückständige Invalidenrentennachzahlung und keine Beitragszurück- erstattung an die Hinterbliebenen! „Steine statt Brot“ ist die richtige Bezeichnung dieser „sozialen Fürsorge!“ — Dagegen gewaltige Ansamm- lungen des Kapitals in den Landesver- sicherungsanstalten durch die erhöhten In- validenmarken-Einföhrungen und Schaf- fung eines größeren Beamtenheeres unter Einföhrung des St. Bureaokratismus schlimmster Art in den genannten In- stanzen —!

Mögen daher vorstehende Zeilen von unsern Lesern beachtet und in vorkommenden Fällen zwecks Ansprüche- stellung die von den Arbeiterorganisationen geschaffenen Institutionen — Arbeiter- und Parteisekretariate — früh- zeitig aufgesucht werden. Nur durch rechtzeitige Winke und Ratsschlüge im Interesse der Armen der Armen — als Invaliden und den hinterbliebenen Witwen und Waisen — konnten oft die gestellten Ansprüche gerettet werden. R. V.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 37. Heft des 30. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Post- anstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist soeben Nr. 19 des 22. Jahrganges ausgegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 ¢; durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 ¢, unter Kreuzband 85 ¢. Jahresabonnement M. 2,60.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 13. Nummer des 28. Jahrganges erschienen. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 ¢. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

„Arbeiter-Jugend“. Aus dem Inhalt der soeben er- erschienenen Nr. 12 heben wir hervor: Die Not der jungen Arbeiter. — Von Smith bis Mary. Von Wilhelm Schröder. — Die Schmiebeeisen- und Stahlherzeugung. Von Felix Kautsch (mit Abbildungen). — Nachspiele. — Die Gegner an der Arbeit. Aus der Jugendbewegung usw.

Beilage: Der Mann mit der Flasche. Erzählung von Rudhard Kipling. — Das Lied vom Hildebrand. Von Otto Koenig. — Die Entdeckung Amerikas. Von A. Conrady (mit Abbildungen). — Das Gotteshaus. Benzelsberg 1866. Gedichte von Josef Luitpold. — Wes- halb besuchen wir Kunstsammlungen? Von Adolf Bruno. — Wissenswertes von der Sprache. — Auf dem Podium. Von Ph. Scheidemann.

Noch in diesem Monat beschließt die im Berliner Parteiverlage erscheinende Zeitschrift „In Freien Stunden“ den ersten Halbjahresband 1912. Der in diesem zum Abdruck gelangende illustrierte Hauptroman „Germinal“ von Emile Zola hat die Leser der „Freien Stunden“ außerordentlich gefesselt. Gleichsam wie als Abschluss zu diesem Roman — der die Leiden und Kämpfe der Bergarbeiter schildert — gibt der Verlag den Abonnenten der Zeitschrift mit dem letzten Heft eine gute Reproduktion des Kunstblattes von Walter Crane, „Der Triumph der Arbeit“, gratis. Das Bild dürfte einen schönen Zimmerschmuck in jedem Proletarier- heim bilden.

„In Freien Stunden“ kostet pro Heft 10 ¢ und wird durch alle Buchhandlungen, Spediture und Kolporteurs geliefert. Auf Wunsch stehen auch Probehefte kostenlos zur Verfügung.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General- kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 24. Juni:

Anklam: Abends 8 Uhr beim Restaurateur Kurt Lawe- renz. — **Barmen-Oberfeld:** Abends 9 Uhr im Gewerk- schaftshaus, Parlamentstr. 5.

Dienstag, den 25. Juni:

Emden: Abends 8½ Uhr im Hotel „BelleVue“. — **Halberstadt:** Abends 8½ Uhr bei Bollmann, Wafenstr. 63. — **Mühlheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr bei Michael Meyer, Deutzer Straße 68. — **Rosen:** Eine halbe Stunde nach Feier- abend im „Schweizerthal“, Kronprinzenstr. 104.

Mittwoch, den 26. Juni:

Annaberg: Abends 6½ Uhr. — **Mühlheim a. d. Ruhr:** Bei Gollenberg, Dickswall 10.

Donnerstag, den 27. Juni:
Bernau: Abends 8 Uhr. — **Schneidemühl:** Im Cafe „Westend“, Berliner Straße.

Freitag, den 28. Juni:
Bautzen: Eine halbe Stunde nach Feierabend in Bättners Restaurant, An der Petrikirche. — **Coburg:** Nach Feierabend im Lokal „Neue Welt“, Leopoldstraße. — **Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonnabend, den 29. Juni:
Alten: Abends 8 Uhr in der Herberge „Zur Heimat“. — **Bergedorf:** Abends 8½ Uhr im Lokale „St. Petersburg“, Am Schiffwasser. — **Brandenburg:** Im Volkshaus. — **Burg b. M.:** Im Lokal von Jense, Polstr. 2. — **Castrop:** Abends 8 Uhr bei Fritz Schlüter, Kriegerdenkmalstr. 26. — **Dortmund, Bezirk Anna:** Abends 8 Uhr bei Gök, Flügelfstraße; **Bez. Schwerte:** Abends 8 Uhr in der „Reichskrone“. — **Gutlin:** Abends 8 Uhr bei W. Knidreim, Am Markt. — **Haderleben:** Abends 8 Uhr in der Zentralherberge, Gostkerstr. 731. — **Leer i. Ostf.:** Abends 8½ Uhr bei Bernhard Fischer, Würdestraße. — **Lüdenscheid:** In der „Zentralhalle“, Grabenstr. 16. — **Mühlhausen i. Th.:** Abends 8½ Uhr im „Bürgerkeller“. — **Mühlhausen i. Gh.:** Abends 8 Uhr bei Weingorn, Dornacher Straße 6. — **Nauen:** Im Volksgarten. — **Nienburg a. d. Weser:** Im Verkehrslokale von Gielemann. — **Rathenow:** Abends 8 Uhr bei Aug. Lüdicke, Willower Straße 76. — **Rostock:** Abends 8½ Uhr bei Weiser, Beguinenberg 10. — **Rudolfsstadt:** Nach Feierabend im „Cambrinus“. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg 57. — **Weißelburen:** In der „Zentralhalle“. — **Wolgast:** Abends 8 Uhr.

Sonntag, den 30. Juni:
Arnswalde: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Löwen“. — **Bad Sarsburg:** Nachm. 4 Uhr im Gasthof „Weißes Roß“ in Bündheim. — **Belzig:** Nachm. 3 Uhr bei Thiele, Sandberg. — **Bergen b. Celle:** Bezirk Hermannsdorf: Nachm. 2½ Uhr bei Wölle. — **Bielefeld:** Vorm. 9½ Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser-Wilhelm-Platz. — **Bochum:** Vorm. 10 Uhr bei Krenkel, Mollteplatz. — **Burg a. Fehmarn:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Höppler. — **Detmold:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Paulinen- und Freiligrathstraße. — **Duisburg-Ruhrort:** Nachm. 3 Uhr bei Kempten, Oberdammstr. 13. — **Friedland i. Mecklb.:** Nachm. 4 Uhr beim Gastwirt Hein Warden, Anflamer Straße 8. — **Fürstentumwalde:** Nachm. 4 Uhr bei Paul Niesel, Windmühlenstr. 7. — **Gamm i. Weff.:** Bei Siegmund Braun, Königsstr. 84. — **Hohenalza:** Nachm. 2 Uhr bei Benzler, Viehmarkt 1. — **Königsliuter:** Nachm. 3½ Uhr im Lokal „Zum Hoffjäger“. — **Sangelsheim a. S.:** — **Lauenburg a. d. Elbe:** Nachm. 4 Uhr bei Paul Baap, Elbstraße. — **Wemel:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 9 d. — **Neuenruppin:** Nachm. 3 Uhr bei Karl Schäler, Karstr. 27. — **Oberhausen:** Vorm. 10 Uhr im Lokale „Zur deutschen Bierhalle“, Ecke Grenz- und Friedenstraße. — **Samter:** Nachm. 2 Uhr bei Sundmann. — **Segeberg:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „International“. — **Treptow a. d. Toll.:** Nachm. 4 Uhr im „Kaisergarten“. — **Weilheim:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zur weißen Rose“. — **Wittenhausen:** Beim Gastwirt Johannes Brubach in Hundelshausen.

Anzeigen.

Nachruf.
 Am 3. Juni verschied plötzlich infolge eines Unfalles unser langjähriger Vorsitzender, der Zimmerpolier **Reinhold Steiner** im 26. Lebensjahre. [M. 4,20]
 Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
 Die Kameraden der Zahlstelle **Reichenbach i. Schl. und Umgegend.**

Achtung!
Zahlstelle Braunschweig.
 Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden **Otto Decker, Nidelnsulf 43, part.,** zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezettel; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

Zahlstelle Celle.
 Laut Versammlungsbeschluß hat sich jeder zureisende Kamerad, bevor er umschauen geht, beim Kassierer **L. Schuldt, Kreuzgarten 6** zu melden. [70 &] Der Vorstand.

Zahlstelle Grimmen i. Pomm.
 Allen zureisenden Kameraden zur Kenntnis, daß sie sich, bevor sie umschauen, zu melden haben beim Kassierer **Robert Bickelt, Grimmen i. Pomm., Promenade 311.** [50 &]

Achtung!
Zahlstelle Hagen i. W.
 Durch Vereinbarung zwischen dem Gesellenauschuß und der Zimmermeister-Zwangsinnung ist eine Arbeitsvermittlung errichtet worden. Arbeitsuchende Kameraden werden ersucht, sich beim Kameraden **F. Rasel, Wehringhauser Straße 7a,** zu melden. [M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Rendsburg. [70 &]
 Laut Versammlungsbeschluß hat sich jeder zureisende Kamerad, bevor er umschauen geht, beim Kassierer **E. Siert, Büdelsdorf, Brandstr. 18,** abends von 7 bis 8 Uhr zu melden. Der Vorstand.

Achtung! Zahlstelle Trier.
 Umschauen ist verboten. Zureisende oder einheimische arbeitslose Kameraden haben sich laut Beschluß der Versammlung beim Kassierer **Anton Haag, Zurmainerstr. 58,** zu melden, wo ihnen bei vorhandener Arbeitsgelegenheit solche nachgewiesen wird. [90 &] Der Vorstand.

Zahlstelle Rendsburg.
 Sonntag, den 30. Juni:
Fahrenweihe
 Programm:
 Vormittags: Empfang fremder Gäste. Mittags von 12 bis 1 Uhr: Konzert im „Apollosaal“. Nachmittags 2½ Uhr: Antreten zum Festzug in der Grasentrafé; **Umarmung präzise 3 Uhr nach Büdelsdorf.** Dasselbst 4 Uhr: Weihe der Fahne. Nachdem: Konzert und Volksbelustigung aller Art. Abends 8 Uhr: Festbälle im Schmucklokalen Lokale in Büdelsdorf und im „Apollosaal“ in Rendsburg. [M. 5,10] Der Festausschuss.

Franz Kastner, Zimmerer, Verb.-Nr. 116 678 (44 467), geboren in Berlin, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle **Bergen b. Celle** gegenüber nachzukommen. Kameraden, denen der Aufenthalt Kastners bekannt ist, werden ersucht, dessen Adresse einzusenden an **G. Wittkowski, Bergen b. Celle.** [M. 2,10]

Heinrich Neumann, fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an **Willi Matthies, Zimmerer, Köln, Thieboldsstraße 182.** [90 &]

Wilhelm Oppermann, Zimmerer aus Kiel, sende Deine Adresse an **Albert Breckwoldt, Dresden-N., Marschallstraße 88, 1. Et. rechts.** [M. 1,20]

Carl Simon, geb. 20. August 1884 zu Eisenach, wird gesucht. Zahlstellenfunktionäre oder Mitglieder, die seinen Aufenthalt kennen, werden dringend gebeten, hiervon der unterzeichneten Ehefrau Mitteilung zu machen. **Frau Sophie Simon, geb. Riemschüssel, Schönebeck a. d. E., Schornsteinfegerstr. 18.** [M. 1,80]

Um Angabe der Adresse oder des letzten Aufenthaltsortes von

Heinrich Stühmer geboren am 22. Dezember 1875 zu Wulfsmoor, Kreis Steinburg (Schleswig-Holstein), wird dringend gebeten. [M. 3]
Jos. Hoeweler, Zimmerpolier, Düsseldorf-Heerdt, Himgasse 22.

Aufforderung.
Emil Waldow, geboren am 10. Januar 1890 in Verpflückungen der Zahlstelle **Stralsund** gegenüber nachzukommen. Kameraden, die den Aufenthalt des Gesuchten kennen, werden hierdurch gebeten, ihn an seine Pflicht zu erinnern und seine Adresse an den Kassierer **R. Abshagen, Stralsund, Mauerstr. 34, 2. Et.,** zu senden. [M. 2,70]

Zimmerpolier durchaus zuverlässig event. mit einer Kolonne Zimmerleuten für den Neubau von zwei Bahnhöfen sofort gesucht. [M. 2,40] **Jos. Heseler, Plettenberg i. W.**

Zimmergesellen verlangt bei 45 & Stundenlohn und Vorlohn [M. 2,10] **C. Mundt, Neumark i. Pommern.**

Tüchtiger Zimmerpolier mit Schiftung, Treppenaufbau usw. vollständig vertraut, in dauernde Stellung sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften sind zu richten an **A. Muschter, Baugeschäft und Dampfjägewerk, Mühlberg a. d. Elbe.** [M. 2,70]

20 Zimmerleute sofort gesucht **H. Busch, Baugeschäft, Gollnow i. Pommern.** [M. 2,40]

Verkehrslokale, Herbergen usw.
 (Zahresinverträge unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 4 S., jede weitere Zeile 2 S. mehr. Freizeitanzeige werden nicht verabfolgt. Neuaufnahmen erfolgen nach Einzahlung des Betrages.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: SO, Engelauer 15, 8. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Northplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
 — O. Paul Leich, Krautstr. 88. Amt Königsplatz, Nr. 6718. Bezirk 4. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentralfrankenkasse.
 — N. Ditto Vogel, Stolpische Straße 44. Amt Norden, Nr. 8857. Verkehrslokal des Bezirks 16. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankenkasse.
 — N. Karl Raach, Weissenburger Straße 35. Amt Norden, Nr. 8889. Verkehrslokal des Bezirks 16. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankenkasse.
 — N. Joh. Rittan, Bergstr. 63. Amt Norden, Nr. 1458. Verkehrslokal des Bezirks 11. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankenkasse.
 — SO. Conrad Feger, Wiener Straße 55. Amt Northplatz, Nr. 10 908. Verkehrslokal des Bezirks 6. Arbeitsvermittlung sowie jeden zweiten Montag im Monat Zahlabend der Zentralfrankenkasse.
 — SO. Wilhelm Grabert, Auguster Platz 8. Amt IV, Nr. 1903. Bezirk 6. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentralfrankenkasse.
 — SW. Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 12. Amt V, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentralfrankenkasse.
Breslau. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17, part. Geöffn. vorm. von 10 bis 12 Uhr u. nachm. von 3 bis 4 Uhr. Arbeitslose und Zugereifte haben sich dort zu melden.
Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Apollosaal“, Bismarckstraße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge daf. Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauenische Bierhalle“, Gaisstr. 41.
Cöln a. Rh. Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Severinstraße 198/199. Verkehrslokal: Getulrich-Sonntagskammergasse 18. Melbungen, ganz gleich welcher Art, sind beim Vorsitzenden, Verlengraben 93, 2. Et., zu erstatten. Zureisende haben sich zwecks Vermittlung von Arbeitsangelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls beim Vorsitzenden zu melden.
Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Vestingstraße 32. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich dafelbst zu melden.
Dresden. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Hagenbergstr. 2, 2. Et., 3. 27 und Magstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10 426.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Befenbüchelhof 57/66, 2. Et. Telefon: Gruppe 6, 4420. Geöffn. vorm. 11—1 Uhr, nachm. 5—7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend, sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Messerverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
Hamburg-Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei F. Brodmann, Lohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zahlabend, und jeden zweiten und vierten Sonntag, St. Bergstr. 18. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.
Hamburg-Mitte. Verkehrslokal bei G. Erdorn, Wohlenshoffstr. 20/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.
Hamburg-Northernbrook. Ernst Senning, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralfrankenkasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.
Hamburg-Neustadt. Bezirks- und Verkehrslokal bei F. Kröger, Grobneumarkt 30, Keller. Telefon: Gr. I, 3809, Nr. 1. Beiträge werden Sonntags von 12 bis 1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Kaufstetel bekanntgegeben.
Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei Fr. Rina, Ecke Bayer- und Vorgelstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft.
Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal bei F. Schmidt, Vareltstr. 63. Telefon: Gr. I, 9056, unter Blum. Jeden Sonnabend Zahlabend. Zusammenkunft jeden zweiten Sonnabend im Monat.
Hamburg-Steinbüttel. Albert Lemde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralfrankenkasse. Telefon: Gr. 6, 2782.
Hamburg-Verder. O. Meiner, Dehnstraße 120. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
 — Verkehrslokal bei H. Rohweder, Könnhaldstr. 67. Telefon: Gr. 6, 3076. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr Beitragsentgegennahme.
Hamburg-Wandsb. Haru, Borgfelde. Verkehrslokal bei Peter Dose, Mittelstr. 95. Telefon: Gr. 4, 747. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Whitehouse. Leop. Kadrich, Mozartstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden zweiten Dienstag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Wilhelmsburg. Paul Dieks, Martinstr. 5. Telefon: Gr. 5, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Winterhude. Bezirk 11. Verkehrslokal bei F. Schütz, Winterhuder Markt 16. Telefon: Gr. 5, 6919. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat, abends 8½ Uhr.
Hannover. Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Nietenstr. 7, 2. Et., Zimmer 23. Telefon 8170. Geöffn. von 10 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Herberge Eingang Deonstr. 15/16. Jeden ersten und dritten Sonntag im Bureau der Zahlstelle der Zentralfrankenkasse der Zimmerer.
Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et. Telefon 241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.
Königsberg i. Pr. Bureau, Zahlstelle: Lammstr. 28, 2. Et. Telefon 2827. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat Lammstr. 28.
Leipzig. Robert Veger, Südstr. 49. Verkauf und Vermietung von Zimmerwerkzeug.
Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52, statt. Zimmerherberge bei Joh. Mohr, Hundstr. 101.
Magdeburg. Geschäftshaus Fackelberg 9. Telefon 2408. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Verkehrslokal und Herberge: „Zur neuen Welt“, Fackelberg 9.
München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. Et. Telefon 6690. Sprechstunden von 10 bis 12 Uhr und von 5 bis 7½ Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/0. Zentralherberge: Befenbachstr. 4a.
Münsterberg. Bureau der Zahlstelle: Breite Gasse 25/27, 2. Et., Mib., Zimmer 15. Dasselbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Versammlung jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose“, Webers' Platz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus, „Historischer Hof“, Neue Gasse 13. Arbeit suchende Kameraden werden ersucht, den Arbeitsnachweis, Stadtr. 3, zu melden und sich im Zahlstellenbureau zu melden.
Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Dant, Rißfringer Straße 28, part. Geöffn. Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Zugereifte haben sich vor dem Umhängen nach Arbeit im Bureau zu melden.